

TESTATSEXEMPLAR
**Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde
GmbH**

Borgstedt

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht

INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 - 9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 - 11

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH - AWR -

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020	Passiva	
		€	€	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		37.155,75	24.755,54	3.296.300,00	3.296.300,00
II. Sachanlagen				2.203.701,24	2.203.701,24
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.169.673,18	7.645.116,22	6.880.213,70	6.305.562,77
2. Technische Anlagen und Maschinen		8.048.196,99	9.198.252,87	3.918.293,97	2.174.650,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.297.976,79	3.393.520,93	16.298.508,91	13.980.214,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		852.684,50	252.931,16	3.531,61	5.734,28
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen		19.368.531,46	20.489.821,18	570.072,00	20.698,00
		748.408,52	748.408,52	2.523.944,78	2.492.396,82
		20.154.095,73	21.262.985,24	3.094.016,78	2.513.094,82
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		76.225,51	64.617,77	3.465.139,85	4.843.658,56
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		56.919,37	58.678,57	1.623.132,20	2.861.556,92
		133.144,88	123.296,34	1.171.829,62	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.916.367,94	1.732.282,47	68.277,85	109.567,21
2. Forderungen ggü. Kreis Rendsburg-Eckernförde		0,00	666.365,59	198.110,88	243.051,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände		413.774,19	580.250,42	904.542,28	350.277,89
		2.330.142,13	2.978.898,48	7.431.032,68	8.408.112,34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
		4.338.686,14	644.380,05	280.406,72	294.834,91
		6.801.973,15	3.746.574,87		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		12.255,29	50.443,71		
D. Aktive latente Steuern					
		139.172,53	141.987,47		
		27.107.496,70	25.201.991,29	27.107.496,70	25.201.991,29

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH - AWR -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	34.675.343,27	38.097.207,49
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	4.177,63	2.473,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	407.469,69	671.726,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.822.198,78	409.227,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.274.357,97	27.118.202,56
	21.096.556,75	27.527.430,41
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.487.103,86	3.274.505,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 25; Vorjahr T€ 25)	728.808,85	686.021,19
	4.215.912,71	3.960.527,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.489.067,14	2.450.604,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.688.596,06	2.555.058,28
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 653, Vorjahr T€ 789)	653.176,52	788.710,91
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 2, Vorjahr T€ 2)	2.446,17	2.209,05
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung T€ 6, Vorjahr T€ 26)	84.998,77	120.034,55
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.219.413,36	732.069,20
12. Ergebnis nach Steuern	3.948.068,49	2.216.603,82
13. Sonstige Steuern	29.774,52	41.952,89
14. Jahresüberschuss	3.918.293,97	2.174.650,93

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, Borgstedt

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH hat ihren Sitz in Borgstedt und ist unter der Nummer HRB 1246 RD im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet jedoch freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 2 bis 33 1/3 Jahre vorgenommen.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren, beizulegenden Wert.

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

5. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Wertdifferenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz in den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 30 % zu Grunde.

6. Rückstellungen

Die Rückstellung für Deponienachsorge ist bei einer Restlaufzeit von 25 Jahren mit 1,51 % p. a. abgezinst worden. Ferner wurde eine Preissteigerungsrate von 2,0 % p. a. berücksichtigt.

Im Übrigen sind Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

8. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus zwei Bürgschaften in Höhe von insgesamt T€ 578 zugunsten eines verbundenen Unternehmens. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da aufgrund der positiven Lage des Bürgschaftsnehmers mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass dieser seinen Verpflichtungen nachkommen wird.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Siehe Anlagenspiegel, Blatt 9.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen

Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Diese hatten im Vorjahr auch sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen im Vorjahr den Saldo aus Forderungen (T€ 680) und Verbindlichkeiten (T€ 14) dar. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

2. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Investitionszuschuss wird über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

3. Sonstige Rückstellungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Deponienachsorge, noch offene Rechnungen, Personal- sowie für Rechts- und Beratungskosten.

4. Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten	T€	T€	T€	T€
ggü. Kreditinstituten	3.465 (4.844)	770 (1.379)	2.695 (3.465)	0 (385)
aus Lieferungen und Leistungen	1.623 (2.862)	1.623 (2.862)		
ggü. dem Kreis RD-Eck	1.172 (0)	1.172 (0)		
ggü. Verbundenen Unternehmen	68 (110)	68 (110)		
ggü. Beteiligungsunternehmen	198 (243)	198 (243)		
Sonstige Verbindlichkeiten	905 (350)	905 (350)		
	<u>7.431</u> <u>(8.409)</u>	<u>4.736</u> <u>(4.944)</u>	<u>2.695</u> <u>(3.465)</u>	<u>0</u> <u>(385)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 3.465 durch Grundpfandrechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen den Saldo aus Verbindlichkeiten (T€ 1.213) und Forderungen (T€ 41) dar. Die Verbindlichkeiten und Forderungen sind in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen den Saldo aus Verbindlichkeiten (T€ 223, Vorjahr T€ 222) und Forderungen (T€ 155, Vorjahr T€ 113) dar. Die Verbindlichkeiten und Forderungen sind, wie auch schon im Vorjahr, zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in voller Höhe, wie auch im Vorjahr, zugleich solche gegenüber Gesellschaftern und solche aus Lieferungen und Leistungen.

5. Latente Steuern

Zum 31.12.21 weist die AWR GmbH aktive latente Steuern in Höhe von T€ 139 (Vorjahr T€ 142) aus.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze teilen sich wie folgt auf

	Vorjahr	
	T€	T€
Erlöse aus der Entsorgung von Abfällen		
- Entsorgungsentgelt Kreis	18.209	25.128
- Erlöse "Andere Herkunftsbereiche als private Haushalte"	4.336	3.510
	<u>22.545</u>	<u>26.638</u>
Verwertungserlöse	4.607	2.455
Mieterlöse	2.435	2.319
Sonstige Erlöse	5.088	4.685
	<u>34.675</u>	<u>38.097</u>

2. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss ist das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit T€ 16 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung

Ralph Hohenschurz-Schmidt, Dipl.-Biologe

Aufsichtsrat

Hans-Jörg Lüth, Rentner (Vorsitzender)

Sebastian Landahl, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH,
(stellv. Vorsitzender) ab 01.01.2021

Reimer Tank, Pensionär

Armin Rösener, Pensionär

Karola Blunck, Rechtsanwaltsfachangestellte

Rixa Kleinschmit, Dipl.Ing.Argrar (FH)

Dr. Ina Walenda, Landesgeschäftsführerin der Naturfreunde SH

Dr. Martin Kruse, Fachbereichsleiter Kreis RD-ECK

Kai Lass, Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises

Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG und WFG Infrastruktur GmbH

Torben Frahm, Controller SERVICE plus GmbH ab 01.01.2021

Steffen Bandelow, Justitiar HanseWerk AG

Jochen Kybelka, Prokurist SERVICE plus GmbH

Michael Ebert, Angestellter „Produktentwicklung“ HanseWerk AG ab 01.01.2021

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat € 8.283,06

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Sebastian Landahl	766,95
Reimer Tank	766,95
Armin Rösener	766,95
Karola Blunck	613,56
Rixa Kleinschmit	766,95
Dr. Ina Walenda	766,95
Dr. Martin Kruse	613,56
Kai Lass	766,95
Torben Frahm	613,56
Steffen Bandelow	613,56
Jochen Kybelka	613,56
Michael Ebert	613,56

Gesamt	8.283,06

Das Aufsichtsratsmitglied Hans-Jörg Lüth hat keine Aufsichtsratsvergütung erhalten.

Der Geschäftsführer Ralph Hohenschurz-Schmidt hat Bezüge von insgesamt € 136.429,96 erhalten, wovon € 114.429,96 auf das laufende Gehalt und € 22.000,00 auf die Tantieme entfallen.

3. Beschäftigte

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 105, davon sind 60 Stellen mit Männern besetzt und 45 Stellen mit Frauen.

4. **Anteilsbesitz**

Die Gesellschaft hält folgende Anteile:

	%	Eigen- Kapital T€	Letztes Jahresergebnis T€
AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt	73	1.395	895

5. **Angaben zu ausschüttungsgesperreten Beträgen i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB**

Zum 31.12.2021 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von T€ 139 der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft die aktiven latenten Steuern.

6. **Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres**

Folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten:

Zu den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der AWR (Abschnitt C. „Prognosebericht“).

7. **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss einen Betrag von T€ 1.600 auszuschütten und den Betrag von T€ 2.318 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Borgstedt, am 2. Mai 2022

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH

gez. Ralph Hohenschurz-Schmidt

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	420.912,44	20.330,10	0,00	0,00	441.242,54	396.156,90	7.929,89	0,00	404.086,79	37.155,75	24.755,54	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.783.836,68	18.078,89	0,00	0,00	19.801.915,57	12.138.720,46	493.521,93	0,00	12.632.242,39	7.169.673,18	7.645.116,22	
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.851.392,09	30.022,98	0,00	0,00	17.881.415,07	8.653.139,22	1.180.078,86	0,00	9.833.218,08	8.048.196,99	9.198.252,87	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.223.917,09	713.076,91	116.514,56	0,00	11.820.479,44	7.830.396,16	807.536,46	115.429,97	8.522.502,65	3.297.976,79	3.393.520,93	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	252.931,16	655.761,19	56.007,85	0,00	852.684,50	0,00	0,00	0,00	0,00	852.684,50	252.931,16	
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	748.408,52	0,00	0,00	0,00	748.408,52	0,00	0,00	0,00	0,00	748.408,52	748.408,52	
	50.281.397,98	1.437.270,07	172.522,41	0,00	51.546.145,64	29.018.412,74	2.489.067,14	115.429,97	31.392.049,91	20.154.095,73	21.262.985,24	

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR), Borgstedt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A Grundlagen des Unternehmens

A.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) wurde im Juni 1992 mit der Wahrnehmung sämtlicher abfallwirtschaftlicher Aufgaben beauftragt, die dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen. Diese Leistung bildet das Kerngeschäft der Gesellschaft. In der Durchführung dieser Aufgaben plant, steuert und organisiert die AWR die kommunale Abfallwirtschaft im Kreisgebiet. Selbst ist die Gesellschaft nur eingeschränkt operativ tätig. Zu diesen Tätigkeiten gehören der Betrieb von Recyclinghöfen, Waage, Werkstatt, Behältermanagement, Verkauf, Gestellung, Wartung und Reparatur von Großsammelbehältnissen wie Presscontainern und Unterflursystemen sowie der Stilllegungs- und spätere Nachsorgebetrieb der ehemaligen Zentraldeponie des Kreises in Alt Duvenstedt.

Primär vergibt die AWR auszuführende Leistungen als öffentlicher Auftraggeber im Rahmen von öffentlichen Vergaben am Markt. Hierzu zählen auch die Verwertung und Vermarktung von Wertstoffen, die im Auftrag des Kreises eingesammelt werden. Für den Bereich der Abfälle zur Beseitigung der Anderen Herkunftsbereiche bekam die AWR in 2002, mit Zustimmung des Kreises, vom Land Schleswig-Holstein die Entsorgungsaufgabe übertragen. Diese Übertragung endet frühestens am 31.12.2025 und enthält Verlängerungsmöglichkeiten. Darüber hinaus führt die AWR auf rein privatwirtschaftlicher Grundlage verschiedene gewerbliche Tätigkeiten durch. Im Wesentlichen ist dies der Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums in Borgstedt, wo die AWR Grundstücke, Büro- und Betriebsgebäude sowie technische Anlagen vor allem an ihre Tochterfirma AWR Bioenergie GmbH (ABE), aber auch an externe Unternehmen verpachtet. Als wichtigste abfallwirtschaftliche Einrichtungen sind hier die Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) mit Vergärung, Kompostierung, drei Blockheizkraftwerken, Gasspeicher und Produktions- und Lagerhallen, einer Halle für die Verladung von Abfällen für den Weitertransport, ein Werkstattgebäude sowie ein Recyclinghof zu nennen. Das derzeit genutzte Gelände hat eine nutzbare Fläche von ca. 16 Hektar. Weitere gut zehn Hektar an Erweiterungsflächen (Nettonutzflächen) westlich und östlich des Bestandsgeländes durchlaufen derzeit das Verfahren der Bauleitplanung. Mit einer Nutzungsfreigabe ist bis Mitte 2022 zu rechnen.

Mit der ABE verfügt die AWR über ein operativ tätiges Tochterunternehmen. Die ABE erbringt sowohl für den Kreis als auch für andere Auftraggeber Dienstleistungen in der Bioabfallbehandlung. An der ABE ist AWR zu 73 % beteiligt. Der weitere Gesellschafter ist die Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF).

A.2 *Forschung und Entwicklung*

Keine.

B. *Wirtschaftsbericht*

B.1 *Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen*

Das von AWR betriebene Abfallwirtschaftszentrum Borgstedt wurde 1994 als Sortier- und Logistikzentrum in Betrieb genommen. Während die Sortiertätigkeit in 2018 eingestellt wurde, finden heute die in Abschnitt A.1 dargestellten operativen Leistungen auf diesem Gelände statt. Die in 2008 in Betrieb genommene Bioabfallbehandlungsanlage mit Vergärung und nachgelagerter Kompostierung verarbeitet heute die Biogut-Mengen des Kreises selbst sowie von zwei an den Kreis angrenzenden Gebietskörperschaften bzw. Firmen. Mit dem Biogut der Stadt Kiel kam zum 1. Mai 2021 ein weiterer kommunaler Partner im Rahmen einer langfristigen vertraglichen Vereinbarung dazu. Mit einem genehmigten Jahresdurchsatz von 85 TMg ist die BBA eine der größten Anlagen ihrer Art in Europa.

Aufgrund der erfolgreichen Etablierung des innovativen Abfallsammelsystems „Unterflurbehälter“ im Kreisgebiet, beschloss die AWR in 2019 kleinere Aktivitäten im Bereich der Abfalltransportlogistik selbst durchzuführen. Mit dem Anfang 2020 angeschafften Hakenliftfahrzeug kann AWR nun nicht nur auf die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich der Unterflurssysteme reagieren. Das Fahrzeug hat zudem die Flexibilität der AWR bei dem Transport von Großbehältern deutlich erhöht. 2020 wurde mit Blick auf die Neuvergabe der Restmüllverwertung ab 2021 zudem entschieden, für die erwarteten Ferntransporte weitere LKW anzuschaffen und selbst zu betreiben. Seit Anfang 2021 führt die AWR mit zwei Walking-Floor Fahrzeugen den Transport von Restmüll zu der Verwertungsanlage nach Glückstadt im so genannten Werkverkehr durch. Zur Disposition des Werkverkehrs und zur generellen Unterstützung im Team Logistik wurde ein neuer Kollege eingestellt. Seine Qualifikation erlaubt es der AWR zudem, seit dem 1. Mai 2021 auch Transporte im Bereich des Güterkraftverkehrs selbst durchzuführen.

Während noch für 2020 mit allen Dualen Systemen die Mitbenutzung der kreiseigenen PPK-Tonne einzeln abzustimmen war, gilt ab 2021, und das zunächst für drei Jahre, eine neue mit den Dualen Systemen erfolgreich verhandelte Abstimmungsvereinbarung (AV). Durch diese AV werden im Kreisgebiet für alle Dualen Systeme gleiche technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die neue AV ist zudem deutlich einfacher zu handhaben und bringt insbesondere im Bereich der PPK-Logistik dem Kreis bzw. den an die öffentliche Entsorgung angeschlossenen Haushalten und Gewerbebetrieben u.a. durch sinkende Sammel- und Transportkosten erhebliche finanzielle Verbesserungen. Diese AV regelt zudem die Neufestlegung des Sammelsystems für Leichtverpackungen (LVP) im Kreisgebiet. Seit Anfang 2021 erfolgt die Erfassung von LVP nicht mehr in gelben Einwegsäcken, sondern in festen gelben Gefäßen (MGB) sowie in Unterflurbehältern. Die Ausschreibung des Logistikauftrags zur Aufstellung der neuen Behälter sowie deren Leerung durch die Dualen Systeme führte zu einem Wechsel des Dienstleisters. Eine schwierige Anfangsphase der Vertragserfüllung führte ab IV/2020 bis Ende I/2021 zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung des Kundenservice der AWR und zu Unmut in Teilen der Bevölkerung und bei kommunalpolitisch Verantwortlichen. Diese Anfangsschwierigkeiten scheinen aber überwunden zu sein.

Der aktuelle LVP-Dienstleister der Dualen Systeme hat von der AWR auf dem Betriebsgelände Flächen für die Unterstellung von Behältern und Fahrzeugen sowie Büroräume für die Durchführung des übernommenen Auftrags angemietet. Darüber hinaus führt die AWR für dieses Unternehmen bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit den Umschlag der eingesammelten LVP durch.

Das 2019 erzielte Ausschreibungsergebnis für die Verwertung von Restmüll (ab 2021) lag deutlich über den bisherigen Preisen. Die Vergabe der haushaltsnahen Einsammlung aller restlichen Abfallfraktionen (ab 01.04.2021) erbrachte jedoch leicht sinkende Kosten. Die in der Summe aber gestiegenen Kosten für die Abfalllogistik und die Verwertung von Restmüll, gepaart mit bis Ende 2020 im Vergleich der letzten Jahre geringen Erlösen bei der Wertstoffvermarktung, führten zu knapp 10 % höheren Kosten, die die AWR für 2021 dem Kreis für ihre Leistungen in der Abfallentsorgung in Rechnung stellen musste. Demzufolge musste der Kreis Rendsburg-Eckernförde erstmals seit 1997 seine Abfallentgelte marktbedingt erhöhen.

Für den sachlich und wirtschaftlich der AWR zuzuordnenden Bereich der gewerblichen Abfälle zur Beseitigung sieht die AWR trotz der auch hier erfolgten Preiserhöhungen derzeit keine negativen Folgen, denn das Marktpreisniveau bei der Verwertung von gewerblichen Abfällen außerhalb fester Vertragsvereinbarungen ist im Vergleich noch deutlich stärker angestiegen als bei den Abfällen, die auf der Basis langfristiger Verträge an den Entsorgungsanlagen angeliefert werden können.

Die in 2019 und 2020 durchgeführten europaweiten Vergaben schaffen für Kreis und AWR auf lange Sicht Planungssicherheit, sachlich wie wirtschaftlich.

B.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsergebnis liegt im Berichtsjahr weit über der Planung und auch deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist vor allem auf die seit Ende 2021 stark gestiegenen und bis heute anhaltend hohen Erlöse - und hier insbesondere für das Altpapier - zurückzuführen. Auch der deutlich angestiegene Anteil an Verkaufsverpackungen in der Gesamtmenge des Altpapiers und damit geringere Transportkosten und höhere Verwertungserlöse für die AWR führen zu diesem sehr guten Jahresergebnis. Ferner liegen die Erlöse aus dem Festpreis (Entsorgungsvertrag) aufgrund gestiegener Aufwendungen über dem Vorjahreswert. Zunehmende Abfalltransporte und die Nutzung der AWR-Umschlaganlage durch Dritte erhöhen die Erlöse ebenfalls.

Gegenüber dem Vorjahr sind im Berichtsjahr die bezogenen Leistungen insbesondere durch den Wegfall der öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem Kreis Plön und der Stadt Neumünster deutlich gesunken. Darüber hinaus sind die Behandlungsaufwendungen für Restabfall durch die neuen Verträge gestiegen, die Aufwendungen für die Sammlungslogistik im Zusammenhang mit ebenfalls neuen Verträgen gesunken. Die im Zusammenhang mit dem Festpreis vorzunehmende Spitzabrechnung der Altpapiererlöse hat dazu beigetragen, dass die Sonstigen Materialaufwendungen über dem geplanten Wert liegen. Die Personalkosten liegen infolge tariflicher Anpassungen und zusätzlicher Mitarbeiter über dem Vorjahreswert. Da eingeplante Investitionen – insbesondere Bauvorhaben - aus genehmigungsrechtlichen Gründen noch nicht durchgeführt werden konnten, liegen die Abschreibungen auf Niveau des Vorjahres. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2021 von Pandemie-bedingten Mehraufwendungen und steigenden Instandhaltungsaufwendungen geprägt.

Das Roh- und Betriebsergebnis liegt damit über Vorjahres- und Planwert. Das Finanzergebnis spiegelt die etwas niedrigere Ausschüttung der ABE wieder, wobei infolge der geringeren Investitionstätigkeit auch die Zinsaufwendungen unter Plan- und Vorjahreswert liegen.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2021 für die AWR ein sehr gutes Jahr.

B.3 Lage

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage der AWR als gut bezeichnet werden.

B.3 a Ertragslage

Der Jahresüberschuss von 3.918 T€ liegt oberhalb der Planung und oberhalb des Vorjahreswertes.

B.3 b Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote der AWR 60 % (Vj. 55 %).

Die Zahlungsströme aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst:

Cash Flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	6.931 T€
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 781 T€
<u>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 2.455 T€</u>
Veränderung des Zahlungsmittelfonds	3.695 T€

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2021 gesichert.

B.3 c Vermögenslage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2021 rund 74 % der Bilanzsumme aus. Der Großteil des Anlagevermögens (96 %) besteht aus Sachanlagen, die im Wesentlichen eine Verwertungsanlage für Bioabfall, Gebäude, Infrastruktur sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Abfallbehälter, Firmenfahrzeuge) beinhalten.

Das Anlagevermögen ist zu 81 % durch Eigenkapital finanziert.

B.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung berücksichtigen wir die Kennzahlen, Umsatzrendite und Cash Flow (siehe Abschnitt B.3 b Finanzlage).

Die Umsatzrendite liegt mit 11 % über dem Niveau der Vorjahre (ohne die Jahre mit Sondereffekten).

Darüber hinaus steuern wir das Unternehmen mithilfe regelmäßiger Teamleiterbesprechungen sowie Monats- und Quartalsberichten, die neben monetären Entwicklungen auch angelieferte Mengen, Verkaufszahlen sowie relevante Einzelaufstellungen enthalten.

C. Prognosebericht

Im Rahmen des bestehenden Entsorgungsvertrages mit dem Kreis sind die Umsätze der AWR für den Bereich der privaten Haushalte durch die Abrechnung nach Selbstkostenfestpreisen gem. LSP gesichert.

Auch aus den neuen Verträgen mit den Subunternehmern ergeben sich Preisänderungen über die Vertragslaufzeit. Diese sind jedoch in ihrer Entwicklung abschätzbar, da die wesentlichen Verträge an offizielle Preisindizes des Statistischen Bundesamtes gekoppelt sind, so dass Risiken nur im Rahmen der allgemein geltenden wirtschaftlichen Risiken bestehen. Für den Zeitraum ab 2021 ergaben sich in den Kernbereichen der Auftragsvergabe für die Kreisentsorgung in Summe deutlich höhere Kosten als in den Vorjahren. Sofern sich die in den letzten Monaten gezeigte Entwicklung der Kraftstoffkosten und Erzeugerpreise fortsetzt, wird sich dies auch auf die Kosten der AWR auswirken. Da große Teile dieser Kosten auf den Hauptauftrag mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde entfallen, sind diese im Rahmen der jährlichen Festpreisangebote in den kommenden Jahren einzukalkulieren. Insofern erscheint die Refinanzierung aus heutiger Sicht gesichert. Aufgrund der seit 2021 bis in das laufende Geschäftsjahr hinein anhaltenden Hausse der Preise auch für sekundäre Rohstoffe könnten die Verwertungspreise die gestiegenen Energie- und Beschaffungskosten kompensieren. Hier bleibt die Marktentwicklung abzuwarten und kann von AWR nicht beeinflusst werden. Im Geschäftsjahr 2021 führten die ungeplant hohen Wertstoff Erlöse für Altpapier zu einer nachträglichen Erstattung an den Kreis. Durch die noch nicht bewältigte Corona-Pandemie und durch den russischen Überfall auf die Ukraine drohen große Gefahren für die für 2022 prognostizierte Erholung der globalen Wirtschaft. Trotz volatiler Preise bei der Vermarktung sekundärer Rohstoffe sind aufgrund des Entsorgungsvertrags mit dem Kreis und dem jährlich neu zu kalkulierenden Festpreis auch in diesem Bereich auf mittlere Sicht keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Auswirkungen aktueller rechtlicher Neuregelungen werden laufend überprüft. Mögliche Chancen und Risiken, die sich daraus für die AWR oder ihr Tochterunternehmen ergeben könnten, werden zeitnah analysiert, mit Blick auf den Geschäftsbetrieb des Unternehmens bewertet und daraus die notwendigen Handlungen festgelegt und vollzogen.

Die Forderungsausfälle in den anderen Herkunftsbereichen entsprechen dem Vorjahresniveau. Es ist zu erkennen, dass sich das System des Forderungsmanagements dauerhaft als wirksam erweist. Das Risiko aus Forderungsausfällen erscheint damit auch künftig kalkulierbar.

Die Corona-Pandemie hält weiterhin an. Ein Ende dieser Krise ist derzeit nicht abzusehen. Noch halten sich die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in Deutschland insgesamt gesehen in Grenzen. Wie sich die Kriegsfolgen durch die ausgesprochenen Sanktionen gegen Russland und die infolgedessen explodierenden Energiepreise auf die deutsche und europäische Wirtschaft auswirken werden, lässt sich derzeit nicht seriös vorhersagen. Das gesamte wirtschaftliche Umfeld wird jedoch zunehmend schwieriger und weniger vorhersehbar.

Die Auswirkungen auf die künftige Tätigkeit der AWR sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind derzeit nicht absehbar. Gleichwohl bietet die Abrechnungssystematik mit dem Kreis hohe Sicherheit, so dass es nicht zu bestandsgefährdenden Entwicklungen kommen wird.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Plan-Jahresüberschuss von 2.982 T€ gerechnet. Mögliche ergebnisrelevante Auswirkungen eines Krisenszenarios im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder der Corona-Pandemie berücksichtigt der Planwert nicht.

Die AWR verfügte im Berichtsjahr stets über ausreichende Liquidität. Einerseits wurden geplante Investitionen infolge langanhaltender Genehmigungsverfahren noch nicht durchgeführt, andererseits fanden erhebliche Mittelzuflüsse in Form der gestiegenen Verwertungserlöse statt. Die nun im Jahr 2022 geplanten Investitionstätigkeiten werden voraussichtlich zu Darlehensbedarf führen. Dieser wird – sofern eintretend – durch langfristige Kredite gedeckt werden.

Bei kurzfristigen Engpässen kann auf Geldmarktdarlehen oder liquide Mittel des Tochterunternehmens ABE zurückgegriffen werden. Das Risiko von Liquiditätsengpässen ist insgesamt weiterhin gering.

Die Beteiligungserträge liegen im Berichtsjahr etwas unter Vorjahres- und Planwert. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind verschiedene technische Probleme in der ABE, die in 2020 zu geringeren Gaserträgen und damit auch zu einer geringeren Stromeinspeisung geführt haben. Ferner führten auch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu diesem Ergebnis.

Es wird erwartet, dass sich die Beteiligungserträge von der ABE aufgrund erfolgreicher Marktaktivitäten und Optimierungen im Anlagenbetrieb in Zukunft wieder leicht erhöhen werden. Allerdings sind dabei auch aufgrund des Anlagenalters steigende Instandhaltungskosten zu erwarten.

Mit Ausnahme der zuvor bereits genannten Entwicklung der Corona-Pandemie und des Russland/Ukraine-Krieges sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorfälle von besonderer Relevanz für Chancen und Risiken eingetreten.

Ausblick

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bleibt auch weiterhin der Kernauftrag der Entsorgungsunternehmen. Gleichwohl vollzieht die Kreislaufwirtschaft (vormals Abfallwirtschaft) derzeit einen umfassenden und rapiden Paradigmenwechsel von einer eher linear gestalteten Entsorgungswirtschaft hin zu an kaskadenförmigen Stoffkreisläufen orientierten Verwertungswirtschaft, die sich im besten Fall an marktwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten orientieren sollte - auch auf kommunaler Ebene. Auch die deutschen Abfallwirtschaftsunternehmen stehen vor der Herausforderung, langfristig ihre Betriebskonzepte und Geschäftsmodelle entsprechend einer echten Kreislaufwirtschaft so anzupassen, dass sie aus den ihnen überlassenen Abfällen und Reststoffen über Nutzungskaskaden Produkte erzeugen, die am Markt zu auskömmlichen Preisen nachgefragt werden. Von einigen Ausnahmen wie Altmetall oder Altpapier abgesehen, ist dies heute noch nicht der Fall. Die Differenz zu den Marktkonditionen haben die Bürger*innen durch zu zahlende Abfallgebühren/-entgelte auszugleichen. Eine Veränderung hin zu einer insgesamt positiven Wertschöpfung aus den Abfällen ist für die Entsorgungsbetriebe nur schrittweise zu vollziehen und erfordert intelligente, marktfähige Konzepte und Strukturen. Unabdingbar für einen erfolgreichen Strukturwandel ist jedoch eine schnelle Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Legislative, auf nationaler wie internationaler Ebene. Innovative und zukunftsweisende Entwicklungen wie die Wasserstoffwirtschaft oder die Verfahren der Bioökonomie könnten damit sehr schnell auch wirtschaftlich erfolgreich sein. Treiber in die richtige Richtung werden die immer lauter werdenden Apelle der Klimaexpert*innen sowie eine kriegsbedingt notwendige noch schnellere Abkehr von fossilen Energieträgern und Primärrohstoffen sein. In diesem Kontext werden auch die Themen sharing-economy sowie Reparatur weiter an Dynamik gewinnen. Die AWR ist hier mit ihren Aktivitäten im Bereich der Wiederverwendung gut aufgestellt.

Die Strategie der AWR sieht auch weiterhin eine Spezialisierung auf die Behandlung und Verwertung biogener Abfall- und Reststoffe aus vorwiegend kommunaler Herkunft vor. Langfristig soll der Standort Borgstedt im operativen Geschäftsbereich der Gesellschaft zu einem Zentrum für eine regionale, abfall- und reststoffbasierte Kreislaufwirtschaft im Sinne der Bioökonomie werden. Die Herausforderung in diesem konkreten Fall besteht darin, die Prinzipien der Bioökonomie mit geeigneten Betriebskonzepten und Geschäftsmodellen umzusetzen. Die großen politischen Ziele wie eine „dekarbonisierte/defossilisierte“ Wirtschaft und eine ressourceneffiziente Wirtschaftsweise bis 2050 sowie die politisch motivierte schnelle Abkehr von fossilen Rohstoffen eröffnen der AWR insbesondere am Standort Borgstedt gute Chancen für den weiteren Ausbau ihrer Geschäftstätigkeiten. Die in 2019 erfolgte technische Ertüchtigung der BBA für eine flexible Erzeugung von Strom aus Biogas, die nun in der Projektphase befindliche

Umsetzung der EU-geförderten Studie zur biologischen Methanisierung von Biogas mit wertvollen Hinweisen zu Entwicklungsoptionen der Bioabfallbehandlungsanlage (BBA), die Beteiligung der AWR am Projekt „Hyexperts“ (Potenziale der Wasserstoffproduktion, der -logistik und der -nutzung in der KielRegion) sowie die Ansiedlung von mehreren Start Up-Unternehmen (*Bi.En, Biochar Rendsburg GmbH*) auf dem Betriebsgelände in den letzten Jahren, sind positive Ergebnisse der von der AWR konsequent verfolgten Anpassungsstrategie.

Die auf tragfähigem wirtschaftlichem Fundament seit 2011 in regelmäßigen Abständen unter Zustimmung des Aufsichtsrates getroffenen Investitionsentscheidungen zum Ausbau und zur Modernisierung der BBA lieferten die materielle Grundlage für den Beginn eines erfolgreichen Strukturwandels im vorgenannten Sinne. Weitere Aktivitäten mit dem Ziel einer gesteigerten Wertschöpfung aus den überlassenen Abfällen werden von AWR und ABE fortwährend im Zuge ihrer laufenden Geschäftsbetriebe untersucht.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und den Ausbau des Regelbetriebs, aber auch für die Aufnahme zusätzlicher Tätigkeitsfelder sowie für Verpachtungen an Dritte, hat die AWR in 2016 durch den Zukauf von drei Hektar direkt an das Betriebsgrundstück angrenzender Gewerbefläche geschaffen. In 2017 wurde für diese und weitere ca. elf Hektar eigene, derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Bestandsflächen die Bauleitplanung angestoßen. Es wird erwartet, dass die neuen Flächen nach langer Planungsphase nun Mitte 2022 baurechtlich für eine breit aufgestellte Kreislaufwirtschaft gewidmet und damit für weitere Aktivitäten nutzbar sein werden.

Inputstoffe und Betriebsflächen zur weiteren Entwicklung des Standorts und des eigenen Geschäftsbetriebs sowie als Angebot bei Anfragen Dritter werden der AWR damit in Zukunft in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Hingegen sind insbesondere im technischen Bereich weiterhin personelle Engpässe vorhanden. Daher ist die Umsetzung jeglicher Zukunftsaufgaben nur möglich, wenn die Mitarbeit*innen der AWR kapazitiv und emotional in der Lage sind, die weitere Entwicklung im Rahmen ihres Leistungsvermögens mitzugehen und mitzugestalten. Hierzu hat die AWR Mitte 2021 ein Projekt zu den Themen Führungskräfteentwicklung und Unternehmenskultur angestoßen.

Der demographische Wandel und die Integration von nach Deutschland Geflüchteten bleiben eine große gesellschaftliche Herausforderung für alle Unternehmen, insbesondere auch für Unternehmen mit kommunalem Hintergrund. Adäquate Angebote für eine älter werdende Bevölkerung ebenso wie für Menschen, denen mitteleuropäische Entsorgungsstandards noch weitgehend fremd sind, wird ein zukunfts- und gemeinwohlorientiertes Dienstleistungsunternehmen frühzeitig konzipieren und mit den relevanten Anspruchsgruppen diskutieren müssen.

Dies hat die AWR frühzeitig erkannt und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, aber auch mit informellen Anspruchsgruppen Angebote entworfen und Maßnahmen durchgeführt. Insbesondere die Integration von Menschen, deren Fähigkeiten und Fertigkeiten vorübergehend oder auf Dauer nicht den Anforderungen des qualifizierten Arbeitsmarktes entsprechen, ist der AWR-Gruppe seit Beginn ihrer Geschäftstätigkeit mit gutem Erfolg gelungen. Nicht zuletzt um auch den eigenen Personalbedarf zu decken, wird die AWR hier den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen.

D. Chancen- und Risikobericht

D.1 Risikobericht

D.1.a Branchenspezifische Risiken

Die branchenspezifischen Risiken sowie die Reaktionen der Gesellschaft darauf sind im Prognosebericht (C) dargestellt.

D.1.b Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund langfristiger Verträge sowie einer stabilen Kostenentwicklung sind ertragsorientierte Risiken zurzeit nicht erkennbar.

D.1.c Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens und hoher Kreditwürdigkeit sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

D.2 Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft sind im Prognosebericht (C) dargestellt.

D.3 Gesamtaussage

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Besondere Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

F. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Borgstedt, am 2. Mai 2022

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH

gez. Ralph Hohenschurz-Schmidt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, Borgstedt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, Borgstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, Borgstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeiten haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rendsburg, am 2. Mai 2022



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schönrock
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan *2023*

I. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / ERFOLGPLAN	4
1. ERTRÄGE	7
1.1 Umsatzerlöse Entsorgungsvertrag (Festpreis HH)	7
1.2 Umsatzerlöse Andere Herkunftsbereiche (AHB).....	7
1.3 Verwertungserlöse	7
1.4 Sonstige Erlöse	8
1.5 Sonstige betriebliche Erträge	9
2. MATERIALAUFWENDUNGEN	9
2.1 Beseitigung / Verwertung	9
2.2 Sammlung / Transport.....	10
2.3 Sonstiger Materialaufwand.....	11
3. PERSONALAUFWENDUNGEN	12
4. ABSCHREIBUNGEN.....	13
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	13
5.1 Sonstige Personalaufwendungen	13
5.2 Raum- und Grundstückskosten.....	13
5.3 Fahrzeugkosten (ohne Kfz-Steuer)	13
5.4 Reparaturen / Instandhaltung (ohne Kfz)	14
5.5 EDV / Kommunikation / Bürobedarf	14
5.6 Forderungsmanagement	14
5.7 Beratungskosten / externe Dienstleistungen.....	14
5.8 Versicherungen (ohne Kfz) / Beiträge / Abgaben.....	15
5.9 Sonstige Kosten	15
6. FINANZERGEBNIS	15
6.1 Beteiligungserträge	15
6.2 Zinserträge	15
6.3 Zinsaufwand	16
7. STEUERN	16
7.1 EE-Steuer (Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer)	16
7.2 Sonstige Steuern.....	16
ZUSAMMENFASSUNG DER JAHRESERGEBNISSE	17
TABELLEN FESTPREISANGEBOT	22
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	24
Personalkosten.....	25
Abschreibungen.....	25
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	25
Kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals (BNK)	25
Steuern	25
Umsatzerlöse und Erträge.....	25
Wagnis und Gewinn	26
Festpreisangebot.....	26
Umsatzsteuer	26
II. VERMÖGENS- UND FINANZPLAN	27
III. STELLENPLAN	30
IV. STATISTIK	32

Erläuterung zu Tabellenblättern

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV): Dort sind die Kostenarten (analog zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses) aufgeführt (**Seite 4**).

GuV 5-Jahresplanung: Mittelfristplanung (**Seite 5**)

GuV nach Geschäftsbereichen: Dort sind die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche (HH, AHB, Fremdgeschäft und DSD) dargestellt (**Seite 6**).

GuV nach Kostenstellen (bzw. Ergänzung): Dort ist aufgeführt, in welchen Bereichen die Kosten angefallen sind. Für die Kosten außerhalb der bezogenen Leistungen werden die Kostenstellen Tonnenservice, Recyclinghöfe, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung dargestellt. Durch die Kostenstellenansicht ist ersichtlich, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder verteilen (**Seite 19 u. 20**).

Weitere Erläuterungen

- Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Die Bundesregierung hat am 13. Juli 2022 den Entwurf einer Novelle des BEHG beschlossen. U. a. sollen damit die thermischen Abfallbehandlungsanlagen in den nationalen Emissionshandel einbezogen werden. Wenngleich noch nicht alle Details festgelegt wurden, ist in der Folge eine deutliche Kostensteigerung erkennbar. Diese Novelle befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Festpreiskalkulation im Gesetzgebungsverfahren, das im Herbst 2022 durch Bundestag und Bundesrat abgeschlossen werden soll. Dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht folgend, wurden die voraussichtlichen Auswirkungen dieser für die Abfallwirtschaft neuen Regelungen im Bereich der Behandlungskosten für Restabfälle und Sperrmüll berücksichtigt. Das Festpreisangebot wird dabei den Vorschlag einer Spitzabrechnung für das Jahr 2023 enthalten.

- Beratungsaufwendungen

Die Beratungsaufwendungen enthalten Ansätze hinsichtlich eines langfristig angelegten Projektes im Zusammenhang mit der thermischen Abfallverwertung. Infolge des Umfangs und der derzeit in den zuständigen Gremien noch ungeklärten Frage, ob dieses Projekt weiter verfolgt werden wird, wird auch hier eine Spitzabrechnung zum Jahresende vorgeschlagen.

- Korridore

Da die Verwertungserlöse für PPK weiterhin eine hohe Volatilität aufweisen, wird hier – wie in den Vorjahren – eine Korridorregelung „+10%“ vorgeschlagen.

I. Gewinn- und Verlustrechnung / Erfolgsplan

I. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)		IST	PLAN	HR	PLAN	Abw. Plan 2023/HR 2022	
		2021	2022	2022	2023	abs.	rel.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
1.1.	Umsatzerlöse Entsorgungsvertrag	17.834	17.362	17.250	18.802	1.552	9,0%
1.2.	Umsatzerlöse Andere Herkunftsbereiche	4.336	4.157	4.404	4.641	238	5,4%
1.3.	Verwertungserlöse	4.602	3.983	5.419	5.141	-279	-5,1%
1.4.	Sonstige Erlöse	7.463	7.673	7.524	7.816	293	3,9%
1.5.	Sonstige betriebliche Erträge	226	178	130	127	-3	-2,4%
Gesamterträge		34.461	33.352	34.727	36.528	1.801	5,2%
2.1.	Beseitigung & Verwertung	8.969	9.258	8.938	10.499	1.561	17,5%
2.2.	Sammlung & Transport	7.731	8.114	7.936	8.708	772	9,7%
2.3.	Sonstiger Materialaufwand	4.090	2.941	3.115	2.901	-214	-6,9%
Materialaufwand		20.790	20.313	19.989	22.109	2.119	10,6%
Rohergebnis		13.671	13.040	14.738	14.419	-318	-2,2%
3.1.	Löhne und Gehälter	3.414	3.819	3.789	4.225	436	11,5%
3.2.	Soziale Aufwendungen	713	833	816	912	96	11,7%
Personalaufwendungen		4.127	4.652	4.606	5.137	531	11,5%
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.489	2.619	2.378	2.562	184	7,7%
Abschreibungen		2.489	2.619	2.378	2.562	184	7,7%
5.1.	Sonstige Personalaufwendungen	84	93	109	120	11	10,4%
5.2.	Raum- und Grundstückskosten	244	244	285	318	34	11,9%
5.3.	Fahrzeugkosten (ohne Kfz-Steuer)	55	58	73	90	16	22,4%
5.4.	Reparaturen / Instandhaltungen (ohne Kfz)	204	123	197	477	281	142,6%
5.5.	EDV / Kommunikation / Bürobedarf	729	759	782	873	91	11,6%
5.6.	Forderungsmanagement	18	24	20	31	11	54,0%
5.7.	Beratungskosten / Externe Dienstleistungen	676	717	688	941	253	36,8%
5.8.	Versicherungen (ohne Kfz) / Beiträge / Abgaben	97	114	91	107	17	18,4%
5.9.	Sonstige Kosten	352	230	277	287	10	3,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.459	2.362	2.522	3.245	724	28,7%
Betriebsergebnis		4.596	3.407	5.232	3.475	-1.757	-33,6%
6.1.	Beteiligungserträge	653	614	681	884	203	29,9%
6.2.	Zinsertrag	2	0	1	1	0	0,0%
6.3.	Zinsaufwand	85	112	60	45	-15	-24,7%
Finanzergebnis		571	502	621	839	218	35,1%
Ergebnis vor Steuern		5.167	3.909	5.853	4.314	-1.539	-26,3%
7.1.	EE-Steuer	1.219	886	1.400	931	-470	-33,5%
7.2.	Sonstige Steuern	30	41	31	31	0	0,0%
Steuern		1.249	927	1.431	962	-470	-32,8%
Jahresergebnis		3.918	2.982	4.422	3.352	-1.070	-35,9%

Ergebnisanalyse		IST	PLAN	HR	PLAN	Abw. Plan 2023/HR 2022	
		2021	2022	2022	2023	abs.	rel.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ergebnis vor Steuern		5.167	3.909	5.853	4.314	-1.539	-26,3%
- davon	Fremdgeschäft	1.204	1.111	1.131	1.097	-35	-3,1%
- davon	BNK-Verzinsung Kreisgeschäft	364	380	399	431	33	8,2%
- davon	Umsatzverzinsung Kreisgeschäft	650	50	1.000	50	-950	-95,0%
- davon	DSD	2.117	1.813	2.538	2.441	-97	-3,8%
- davon	Ergebnis Andere Herkunftsbereiche	774	524	723	229	-494	-68,3%
- davon	Fremdkapitalzinsen	0	-31	0	0	0	0%
- davon	Erstattete Sonstige St (erst später abgezogen)	8	10	9	9	0	3,7%
- davon	Erstattete GewSt (erst später abgezogen)	50	52	54	57	3	6,3%

GuV 5-Jahresplanung	PLAN 2022 TEUR	PLAN 2023 TEUR	PLAN 2024 TEUR	PLAN 2025 TEUR	PLAN 2026 TEUR	PLAN 2027 TEUR
Gesamterträge	33.352	36.528	37.989	38.939	39.912	40.910
Materialaufwand	20.313	22.109	23.656	24.366	25.097	25.850
Rohergebnis	13.040	14.419	14.333	14.573	14.815	15.060
Personalaufwendungen	4.652	5.137	5.394	5.556	5.723	5.837
Abschreibungen	2.619	2.562	2.668	2.704	2.690	2.540
Son. betriebl. Aufw.	2.362	3.245	3.375	3.477	3.581	3.652
Betriebsergebnis	3.407	3.475	2.896	2.836	2.822	3.031
Finanzergebnis	502	839	560	676	720	714
Ergebnis vor Steuern	3.909	4.314	3.455	3.511	3.542	3.745
Steuern	927	962	770	783	790	835
Jahresergebnis	2.982	3.352	2.685	2.729	2.752	2.910



Sparten - GuV	Private Haushalte			Andere Herkunftsbereiche (AHB)			Fremdgeschäft			DSD			GESAMT		
	HR 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abw. abs. TEUR	HR 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abw. abs. TEUR	HR 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abw. abs. TEUR	HR 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abw. abs. TEUR	HR 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abw. abs. TEUR
Gesamterträge	22.158	23.710	1.552	5.756	5.968	213	3.105	3.055	-51	3.708	3.795	87	34.727	36.528	1.801
Materialaufwand	15.023	16.492	1.468	3.671	4.196	525	321	279	-42	974	1.143	168	19.989	22.109	2.119
Rohergebnis	7.135	7.218	83	2.085	1.773	-312	2.784	2.776	-8	2.734	2.652	-81	14.738	14.419	-318
Personalaufwendungen	3.221	3.610	388	740	813	73	483	536	53	161	179	18	4.606	5.137	531
Abschreibungen	703	813	110	170	193	24	1.471	1.523	52	35	33	-2	2.378	2.562	184
Son. betriebl. Aufw.	1.750	2.248	499	452	538	86	320	460	140	0	0	0	2.522	3.245	724
Betriebsergebnis	1.461	548	-913	723	229	-494	511	258	-253	2.538	2.441	-97	5.232	3.475	-1.757
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	621	839	218	0	0	0	621	839	218
Ergebnis vor Steuern	1.461	548	-914	723	229	-494	1.131	1.097	-35	2.538	2.441	-97	5.853	4.314	-1.539
Steuern	402	156	-246	197	63	-133	141	79	-62	693	664	-29	1.431	962	-470
Jahresergebnis	1.060	392	-668	526	165	-361	991	1.018	27	1.845	1.777	-68	4.422	3.352	-1.070

1. Erträge

1.1 Umsatzerlöse Entsorgungsvertrag (Festpreis HH)

Die Umsatzerlöse aus dem Festpreis liegen in der Hochrechnung 2022 in Summe rd. 112 T€ unter Plan. Die Vereinbarungen für 2022 sehen eine Korridorregelung für die Logistikkosten der Umleerbehälterabfuhr vor. Diese ergibt eine Rückzahlung an den Kreis, so dass die Umsätze aus dem Festpreis hier sinken.

Die Auswirkungen der PPK-Korridors werden in der Position 2.3 Sonstiger Materialaufwand dargestellt.

Für das Jahr 2023 ergibt sich eine Erhöhung des Netto-Festpreises um rd. +7% gegenüber dem Festpreis 2022. Die Veränderungen sind im Detail ab Seite 22 dargestellt.

1.2 Umsatzerlöse Andere Herkunftsbereiche (AHB)

Die Umsatzerlöse im Bereich AHB liegen in der Hochrechnung für 2022 rd. 247 T€ / 6% über dem geplanten Ansatz. Die Entwicklungen der einzelnen Fraktionen werden im Folgenden aufgezeigt.

Im Bereich **Restabfall** liegen die Umsätze der Regelabfuhr über Plan (71 T€, +2%). Der Bereich der Bedarfsabfuhr inkl. Krankenhäusern entwickelt sich gegenüber dem IST 2021 positiv und liegt auch über dem Planansatz für 2022. Hier verlief insbesondere das zweite Halbjahr 2021 deutlich positiver als bei der Ermittlung des Planansatzes 2022 zurgrunde gelegt. Die Umsätze in diesem Bereich liegen 30% über dem Planwert (+171 T€).

In Summe überschreiten die Restabfallumsätze den Plan um +242 T€ (+6 %).

Der Bereich **Bioabfall** liegt in der Hochrechnung rd. 9 T€ über Plan, spielt absolut gesehen aber eine stark untergeordnete Rolle. Der Bereich **PPK** liegt entsprechend der Behälterentwicklung – im Wesentlichen Großbehälter - unter Plan.

Auf Basis der Hochrechnungswerte für das Jahr 2022 werden für das Jahr 2023 leichte Volumensteigerungen im Bereich der Regelabfuhr geplant, die zu entsprechenden Umsatzsteigerungen führen. Die Umsätze der Wechselbehälter werden auf Niveau der Hochrechnung geplant.

Infolge der Kostensteigerungen wurde in allen Bereichen eine Entgelterhöhung von +5% ab 1.1.2023 berücksichtigt.

In Summe liegen die geplanten Umsätze des Jahres 2023 somit um +238 T€ (+5%) über dem Hochrechnungswert 2022.

1.3 Verwertungserlöse

Die Verwertungserlöse liegen hochgerechnet in Summe um 1,4 Mio. € (+36%) über Plan. Die Hauptursache liegt in der über den Planannahmen liegenden Entwicklung des PPK-Marktes. Der bis zum 30.06.2022 erzielte Durchschnittserlöse lag bei 219 €/Mg. Geplant wurde das Jahr 2022 mit 150 €/Mg. Hinsichtlich der Korridorregelung führt dies am Jahresende voraussichtlich zu einer Rückzahlung an den Kreis (siehe Pos. 2.3 Sonstiger Materialaufwand).

Wenngleich der PPK-Markt eine hohe Volatilität aufweist, wurde für den Plan 2023 weiterhin mit einem im Verhältnis zu den Vorjahresplänen relativ hohen Wert von 190 €/Mg geplant. Auch für das Jahr 2023 wird infolge der ungewöhnlichen Volatilität ebenfalls eine Korridorregelung vorgeschlagen werden.

Auch in den anderen Wertstoffbereichen sind gegenüber den vorausgehenden Jahren positive Entwicklungen zu erkennen, jedoch nicht in dem Maße und Auswirkungen wie bei PPK.

1.4 Sonstige Erlöse

Die Sonstigen Erlöse liegen in der Hochrechnung rd. 149 T€ (2%) unter dem geplanten Wert. Diese hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Die **Annahmeerlöse** auf den **Recyclinghöfen** liegen in der Hochrechnung 2022 leicht unter Plan. Ursächlich sind eingeplante Mehrerlöse durch die neuen und größeren Recyclinghöfe in Nortorf und Kronshagen, die infolge der verspäteten Inbetriebnahme so nicht eingetreten sind. Im Jahr 2023 wird wieder mit erhöhten Umsatzerlösen gerechnet.
- Die Umsatzerlöse aus den **Selbstanlieferungen** liegen im Jahr 2022 unter dem Planansatz, zeigen gegenüber dem Jahr 2021 aber wieder steigende Tendenz. Der Planansatz 2023 steigt infolge der durch die Kostensteigerungen notwendigen Entgelterhöhung. Der Mengenansatz entspricht dem Niveau der Hochrechnung.
- Die Umsätze im Zusammenhang mit den im Auftrag des Kreises entsorgten **widerrechtlich entsorgten Abfällen** („wilder Müll“) steigen an. Entsprechend wurde auch der Planansatz erhöht.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von **Abfallsäcken** liegen in der Hochrechnung 2022 auf Vorjahres- und Planniveau. Die Erlössteigerung in 2023 resultiert aus der infolge der Kostenentwicklung notwendigen Preisanpassung. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Preise für die Abfallsäcke/Banderolen letztmalig 2015 – teilweise auch davor - verändert wurden und die Anpassung daher entsprechend stark ausfällt.
- Unter Plan und Vorjahreswert liegt die u. U. entgeltspflichtige **Nutzung der Umschlaganlagen** in Altenholz und Borgstedt. Die vertraglichen Regelungen für Restabfall sehen ein separates Entgelt für die Nutzung der Umschlaganlage in Borgstedt erst ab einer bestimmten Menge vor. Diese wird in der Hochrechnung nicht erreicht. Es wird angenommen, dass dieser Fall auch in 2023 eintreten wird. Die grundsätzlich entgeltspflichtige Nutzung der Umschlaganlage in Altenholz liegt unter Plan.
- Die Möglichkeit der Abrechnung entgangener **PPK-Deckungsbeiträge** gegenüber dem Kreis Plön liegt in der Hochrechnung im Plan. Der Vertrag endet 2022.
- Die Umsatzerlöse im **Fremdgeschäft** liegen in 2022 unter dem Planwert, da die Buchungssystematik im Zusammenhang mit installierten Unterflursysteme für LVP geändert wurde. Außerdem liegen die umgeschlagenen LVP-Mengen und damit auch die Erlöse etwas unter Plan. Das Jahr 2023 wird auf dem gegenüber 2022 abgesenkten Niveau erwartet.
- Die Nebenentgelte DSD bestehen aus einem fixierten Betrag je Einwohner und verändern sich daher fast nicht.
- Die Veränderung der **Miet-/Pachterträge** beruht im Wesentlichen auf unter Plan liegenden Pachterträgen von der ABE (eingeplant waren Pachtanteile für 3 neue Rotteboxen, die bisher nicht gebaut wurden) und unter Plan liegenden Erträgen aus der Weiterberechnung von Nebenkosten (insb. Strom an ABE, da hier die Senkung/Entfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen ist). In 2023 wurden zwar die Pachterträge aus den 3 Rotteboxen wieder eingeplant, allerdings laufen ab 2023 die ersten Anlagegüter aus der Abschreibung und damit auch aus der Pachtberechnung.
- Die **Dienstleistungserlöse** liegen in 2022 unter Plan, da von den Walking-Floor-Fahrzeugen weniger Fahrten für die ABE erbracht und abgerechnet wurden, als geplant. Die restlichen Erlöse aus Dienstleistungen liegen in Summe im Plan.
- Die **Mitbenutzungsentgelte für die PPK-Tonnen** liegen über Plan, da der Planwert aus den saldierten Werten aus Mitbenutzungsentgelt und Erlösebeteiligung (=Aufwand) besteht. Die tatsächlichen Buchungen erfolgen jedoch getrennt, so dass die Erlösposition steigt. In 2023 wurde die vorgesehene Steigerung des Mengenanteils der Dualen Systeme berücksichtigt (von 39% auf 41%) und die vertragsgemäße Erhöhung des Mitbenutzungsentgeltes je Mg auf nun 180 €/Mg. Entsprechend steigt diese Position.

- Die **sonstigen Erlöse** liegen in 2022 über Plan, da die Einspeisevergütungen der PV-Anlagen, die Umsätze der KaufBar und auch die Umsätze aus der Weiterberechnung von Unterflursystemen an die Kunden über Plan liegen. In 2023 wird von weiteren Umsatzsteigerungen der KaufBar ausgegangen. Außerdem führt das Ende der Corona-Sonderregelungen für die Umsatzbesteuerung der vom Arbeitgeber bezuschussten Mahlzeiten zu einer Steigerung gegenüber 2022 (höhere Umsätze aus dem Verkauf von Essensmarken).

1.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die Hochrechnung 2022 ergibt unter Plan liegende Erträge. Dies liegt im Wesentlichen an pauschal eingeplanten Erträgen aus der öffentlichen Förderung für Projekte. Anders als in den Vorjahren sind solche Projekte/Studien in 2022 aber nicht vorgesehen. Auch für 2023 wurden solche Studien nicht eingeplant.

2. Materialaufwendungen

2.1 Beseitigung / Verwertung

Die Kosten für Beseitigung und Verwertung liegen in der Hochrechnung für 2022 in Summe rd. 320 T€ / 3,5% unter Plan.

Hinweis: die nachfolgende verwendete 3-stellige Gliederungsnummerierung dient der Zuordnung zur GuV nach Kostenstellenbereichen auf Seite 19/20.

2.1.1 Behandlung Restabfall Umleerbehälter:

Die Aufwendungen liegen in 2022 geringfügig unter Plan (-1%; -60 T€), was auch der Mengenableichung entspricht.

Der Plan 2023 berücksichtigt Mengen auf dem Niveau der Hochrechnung. Preisseitig wurde neben den vertraglich vereinbarten Preisanpassungen (Ø 4,7%) auf Basis offizieller Preisindizes auch die Ausweitung der Regelungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) auf Abfälle auf die Verwertungspreise berücksichtigt.

2.2.1 Behandlung Restabfall Wechselbehälter:

Die Aufwendungen liegen in 2022 voraussichtlich rd. +2% (+11 T€) über Plan, wobei die Mengen rund +1% über Plan liegen.

Der Plan 2023 übernimmt das Mengenniveau der Hochrechnung, berücksichtigt aber Kostenseitig die vertraglich vereinbarten Preisanpassungen (Ø 4,7%) und die Auswirkungen des BEHG.

2.3.1 Behandlung Bioabfall:

Die Aufwendungen liegen in 2022 voraussichtlich rd. -4% (-104 T€) unter Plan, was mit der Mengenentwicklung (-5%) korreliert. Die Mengenentwicklung erklärt sich durch den trockenen Sommer und die entsprechend geringen Gartenabfälle.

Der Plan 2023 geht von wieder leicht höheren Mengen aus, bleibt dabei aber unter dem Planansatz 2022. Daneben berücksichtigt der Planansatz vertraglich vereinbarte Preisanpassungen (i. W. +3,6%).

2.4.1 Behandlung Sperrmüll:

Die Aufwendungen liegen in 2022 voraussichtlich rd. -11% (-137 T€) unter Plan, die Mengen rund -7% unter Plan. Der Mengenrückgang hat vorwiegend auf den Recyclinghöfen stattgefunden. Da diese Mengen in eine gegenüber der Systemabfuhr etwas teurere Anlage gefahren werden, fällt der Rückgang der Aufwendungen relativ stärker aus als der Mengenrückgang.

2.5.1 Behandlung PPK:

Die PPK-Mengen liegen in der Hochrechnung 2022 mit -1% etwas unter Plan. Damit bestätigt sich auch gegenüber den IST-Daten weiterhin der strukturelle Rückgang der PPK-Mengen (Abnahme von Zeitschriften, Zeitungen gegenüber Zunahme von Verpackungen). Hier werden die laut Abstimmungsvereinbarung an die Dualen Systeme zu zahlenden Verwertungszuschläge berichtet. Diese liegen in 2022 auf Planniveau. In 2023 wurde der Anstieg des DSD-Anteils berücksichtigt, so dass die Aufwendungen hier leicht steigen (siehe auch Abschnitt 1.4 zu Mitbenutzungsentgelten PPK).

2.2 Sammlung / Transport

Die Kosten für Sammlung und Transport liegen hochgerechnet in Summe rd. -178 T€ / -2% unter Plan.

2.1.2 Logistik Restabfall Umleerbehälter:

Die Aufwendungen liegen in 2022 voraussichtlich rd. +3% (+76 T€) über Plan, wobei das bereitgestellte Behältervolumen im Plan liegt. Die Mehraufwendungen haben ihren Grund in zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Einführung des Identsystems und in strukturellen Abweichungen gegenüber den Annahmen der Ausschreibung. Der Planwert 2023 steigt durch das leicht ansteigende Behältervolumen und die vertraglich vereinbarte Preisanpassung (+10%). Gleichzeitig wurde auf Basis der Daten des Identsystems der Bereitstellungsgrad gesenkt, was dieser Kostenentwicklung etwas entgegenwirkt. Für 2023 wird – anders als beim Festpreis 2022 – keine Korridorregelung für die Logistikkosten vorgeschlagen, da sich die Datenlage in den vergangenen Monaten deutlich gebessert hat.

2.2.2 Logistik Restabfall Wechselbehälter:

Die Aufwendungen liegen in 2022 voraussichtlich im Plan, was auch mit der Mengenentwicklung korreliert.

Die Entwicklung zum Planwert 2023 erklärt sich durch die vertraglich vereinbarte Preisanpassung (+11%). Die Mengen wurden analog der Hochrechnung angesetzt.

2.3.2 Logistik Bioabfall:

Die Aufwendungen liegen in 2022 voraussichtlich rd. 8% (204 T€) unter Plan, wobei das Behältervolumen auf Planniveau liegt. Hier zeigt sich eine deutlich geringere Behälterbereitstellung – sicher auch infolge des trockenen Sommers – über beide Behältergrößen (120 + 240 Liter). Auch hier gilt, dass die Daten des Identsystems eine zunehmend bessere Datenbasis hinsichtlich Schüttvorgänge und damit auch ihrer Vergütung bieten.

Der Plan 2023 berücksichtigt neben einem leichten Volumenzuwachs die vertraglich vereinbarte Preisanpassung (+10%) und einen gegenüber der Planung 2022 abgesenkten Bereitstellungsgrad.

2.4.2 Logistik Sperrmüll:

Die Aufwendungen liegen in 2022 voraussichtlich rd. -4% (-14 T€) unter Plan, die Mengen rund -7% unter Plan. Die etwas geringere Absenkung der Aufwendungen liegt darin begründet, dass Kosten für den Umschlag von Sperrmüll zum Planungszeitpunkt nicht bekannt waren.

Der Planansatz 2023 erfolgt auf Basis der für 2022 hochgerechneten Mengen sowie unter Berücksichtigung der auch hier vertraglich vereinbarten Preisanpassung (+10%).

2.5.2 Logistik PPK:

Die Aufwendungen liegen in 2022 geringfügig unter Plan. Ebenso die Behältervolumina. Bei einem weiterhin prognostizierten leichten Mengenrückgang bei leicht steigendem Behältervolumen führt im Plan 2023 die vertraglich vereinbarte Preisanpassung von +10,5% zu der Kostensteigerung dieser Position.

2.3 Sonstiger Materialaufwand

Die Kosten für den Sonstigen Materialaufwand liegen in der Hochrechnung für 2022 rd. 174 T€ (+6 %) über Plan.

Kostensenkungen ergeben sich bei den weiterzuberechneten Nebenkosten (siehe Erläuterungen zu 1.4 Miet-/Pachterträge) und den Recyclinghofkosten (geringere Entsorgungskosten und geringere Betriebskosten insb. durch die noch nicht erfolgte Inbetriebnahme des neuen Recyclinghofes Kronshagen).

Über Plan liegen hingegen die bezogenen Leistungen für den Tonnenservice infolge der stark angestiegenen technischen Kosten (Treibstoffe, Reparaturkosten etc) und die Vergütungen für werthaltige Abfälle gegenüber dem Kreis durch die gegenüber dem Plan höheren Erlöse für diese Abfälle.

Der Planwert 2023 unterschreitet den Hochrechnungswert um -214 T€ (-7%). Dies ist im Wesentlichen begründet durch die deutlich sinkende Gutschrift an den Kreis für die werthaltigen Abfälle, da diesen nun deutlich steigende Kosten gegenzurechnen sind. Allerdings steigen auch die bezogenen Leistungen für die Recyclinghöfe gegenüber der Hochrechnung an, da in dieser Position auch die für 2023 wieder eingeplanten Stellplatzvergütungen der Alttextiliencontainer einfließen. Die bezogenen Leistungen für den Betrieb der Recyclinghöfe steigen leicht an, während die Entsorgungskosten auf dem Niveau der Hochrechnung verbleiben.

2.6.1 Sonderabfall, E-Schrott:

Die Aufwendungen liegen in 2022 mit -11% recht deutlich unter Plan, was gleichermaßen die Behandlungs- und Logistikaufwendungen betrifft. Ausschlaggebend sind die deutlich unter Plan liegenden Mengen. Der Plan 2022 ging von steigenden Mengen aus. Für 2023 ergeben die vertraglich vereinbarten Preisanpassungen deutliche Kostensteigerungen im Bereich der Schadstoffsammlung und -behandlung (+15% bzw +28%). Ferner werden gegenüber der Hochrechnung steigende Mengen infolge der nun ganzjährigen Einbeziehung des Recyclinghofes Nortorf berücksichtigt. Der Planansatz liegt damit etwas oberhalb der Hochrechnung, aber unterhalb des Vorjahresplanwertes. Im Bereich E-Schrott werden infolge der zusätzlichen Erfassungsbehälter gegenüber der Hochrechnung wieder leicht steigende Mengen erwartet.

2.6.2 Pflanzenabfall:

Die Kosten der Pflanzenabfallsammlung liegen in der Hochrechnung etwas unter Plan, da die Verwertungskosten unter Plan liegen. Für 2023 werden bei konstanten Mengen steigende Kosten infolge der Preisanpassung für die Sammlung erwartet. Gleichzeitig sinken die Verwertungskosten etwas.

Hinweis: der deutliche Rückgang gegenüber dem IST 2021 kommt durch eine geänderte Zuordnung der auf den Recyclinghöfen angenommenen Pflanzenabfälle zustande; diese werden nun unter den Verwertungskosten Recyclinghöfe gezeigt.

2.6.3 Widerrechtliche Abfallentsorgung

Die bezogenen Leistungen (ohne von der AWR selbst erbrachte Leistungen) liegen im Plan und werden auf gleichem Niveau auch für 2023 eingeplant.

2.6.4 Weiterberechnete Nebenkosten

Siehe 1.4 zu Miet-/Pachterträgen und Nebenkosten.

2.6.5 Sonstiger Materialaufwand

Diese Position enthält diverse den vorstehenden Positionen nicht zuordenbaren Kosten, die teilweise auch an ABE weiterbelastet werden. So beispielsweise Kosten für Arbeitskleidung, Betriebs-/Reparaturkosten für Arbeitsmaschinen u.a.m.. Für 2022 ergibt sich ein über Plan liegender Wert der Hochrechnung, da die Betriebskosten für Arbeitsmaschinen und Nutzfahrzeuge deutlich über den Planansätzen liegen. Für 2023 wird mit einem weiteren Anstieg der Kosten für Treibstoffe, Reparaturen und anderer Dienstleistungen gerechnet.

2.6.8 Kosten Fremdgeschäft

Die bezogenen Leistungen für das Fremdgeschäft steigen infolge der geänderten Buchungssystematik für die LVP-Unterflursysteme (siehe auch ertragsseitig Punkt 1.4) in der Hochrechnung leicht an. In 2023 wird mit einem leichten Rückgang der Aktivitäten im Bereich der Unterflursysteme gerechnet, so dass der Ansatz etwas sinkt.

3. Personalaufwendungen

Die Hochrechnung ergibt etwas unter Plan liegende Personalkosten.

Neben vom Plan abweichenden Zeitpunkten der tatsächlichen Einstellungen entsprechender Mitarbeiter, weicht der Stellenplan in folgenden Punkten vom Plan ab:

- Im Bereich des Kundenservice wurde im Zusammenhang mit Umorganisationen in der Hochrechnung 2022 eine Stelle „Stellvertender Teamleiter“ berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Identsystem ergeben sich Mehraufwendungen, so dass im Gegenzug jedoch keine normale Stelle gestrichen wurde.
- Im Bereich Vertrieb wurde ein Mitarbeiter nach Renteneintritt in Teilzeit weiter beschäftigt (nicht im Plan enthalten). Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hakenlifffahrzeug wurden aus dem Team Tonnenservice in den Vertrieb verschoben. Entsprechend auch die Stelle des Fahrers.
- Im Bereich Recyclinghöfe wurde zwei eingeplante Stellen nicht besetzt.
- Im Bereich Tonnenservice wurde infolge der zusätzlichen Arbeitsbelastung durch das Identsystem eine ungeplante Vollzeitstelle besetzt.
- Im Bereich Wiederverwendung wurde die Teamleitung von der Stelle I.02 übernommen. Dies erfolgt mit einem geringeren Zeiteinsatz als geplant. Allerdings musste im Gegenzug ein neuer Mitarbeiter im Bereich Aufarbeitung eingestellt werden.

Der Planwert 2023 steigt gegenüber der Hochrechnung 2022 deutlich an. Hier wurde eine Tarifanpassung von 5% ab 1.1.2023 eingeplant. Darüber hinaus wurden Mittel für eine strukturelle Anpassung der unteren Tarifgruppen berücksichtigt, um auch künftig als Arbeitgeber attraktiv für Fahrer und Servicepersonal auf den RHen zu bleiben. In Bezug auf den Stellenplan ergeben sich gegenüber der Hochrechnung folgende Änderungen:

- Im Bereich der Stabstellen wurde eine zusätzliche Stelle für Aufgaben des Produkte- und Stoffstrommanagements eingeplant. Ziel ist eine kontinuierliche und ergebniswirksame Verfolgung der Marktentwicklungen im Bereich der Sekundärrohstoffe, aber auch eine Zuarbeit im wachsenden Bereich Wiederverwendung und Reparatur.
- Im Bereich Wiederverwendung wurde im Zusammenhang mit den stetig wachsenden Aufgaben in diesem Team eine weitere Stelle für die Werkstatt (Reparierbar) eingeplant. Ferner wurde der Stundenumfang einer vorhandenen Stelle angehoben.

Darüber hinaus gibt es einige Veränderungen bei der Teamzuordnung sowie Arbeitszeitveränderung bei den Teilzeitkräften. Details – auch zu den Stellenwerten – finden sich im beigefügten Stellenplan.

4. Abschreibungen

Die hochgerechneten Abschreibungen für das Jahr 2022 liegen infolge der eingeplanten aber nicht durchgeführten Investitionen unter Plan (-241 T€; -9%).

Die Abschreibungen für 2023 steigen gegenüber der Hochrechnung wieder an, da teilweise aus 2022 verschobene Investitionen und auch neue Investitionen eingeplant wurden (siehe auch Investitionsplanung und Erläuterungen auf Seite 27f.). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass gegenüber 2022 in 2023 rd. 150 T€ Abschreibungen aus Bestandsanlagen entfallen (Ende der Abschreibungsdauer).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

5.1 Sonstige Personalaufwendungen

Die **Sonstigen Personalaufwendungen** beinhalten die Aufwendungen für Arbeitssicherheit, Belegschaftsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildung, Essenszuschüsse sowie Reisekosten. Diese liegen in 2022 etwas über Plan, was insbesondere an Aufwendungen für Fortbildungen/Reisekosten liegt. Die diesbezüglichen Aktivitäten steigen durch die nachlassenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Schulungen für den neu gewählten Betriebsrat wieder an. Gleiches gilt für die Zuschüsse an die Kantine. Das Jahr 2023 wurde grundsätzlich auf diesem Niveau geplant, allerdings wurden auch hier die allgemein zu erwartenden Preisentwicklungen berücksichtigt, so dass der Ansatz steigt.

5.2 Raum- und Grundstückskosten

Zu den **Raum- und Grundstückskosten** zählen Strom, Wärme, Wasser, sonst. Grundstücksaufwendungen, Reinigung sowie Mieten/Pachten. Die Kosten, die im Rahmen der Nebenkostenabrechnung an die auf dem Abfallwirtschaftszentrum befindlichen Firmen weiterberechnet werden, sind nicht enthalten, sondern werden beim sonstigen Materialverbrauch (siehe 2.3) erfasst. Der Planwert 2022 wird überschritten, da Kosten für die Reinigung der KaufBar nicht eingeplant wurden. Diese darf nicht mehr durch das eigene Personal durchgeführt werden, sondern muss durch ein Reinigungsunternehmen erbracht werden. Weiter liegen die Mietaufwendungen über Plan, da für die KaufBar ein angrenzendes Gebäude als Lagerfläche angemietet wurde, was ebenfalls zum Planungszeitpunkt nicht bekannt war. Schlussendlich liegen die Sonstigen Grundstücksaufwendungen über Plan. Hier fielen ungeplante Aufwendungen für die Vermessung des Bestandsgeländes Borgstedt an.

Der Planansatz 2023 berücksichtigt die zuvor genannten Effekte ganzjährig (Miete Lager, Reinigung) und darüber hinaus grundsätzlich ansteigende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Grundstück in Borgstedt (bspw. Kanalbefahrung).

5.3 Fahrzeugkosten (ohne Kfz-Steuern)

Die **Fahrzeugkosten** enthalten die Kosten für die Kfz-Versicherung, Kfz-Betriebskosten und Kfz-Reparaturen. Hierbei werden an dieser Stelle nur die Kosten „unterstützender“ Fahrzeuge berichtet. Die Kosten operativ genutzter Kraftfahrzeuge (i. d. R. Nutzfahrzeuge) werden in den bezogenen Leistungen / Materialaufwand berichtet. Im Jahr 2022 liegen die Aufwendungen über Plan, da nicht eingeplante Reparaturen angefallen sind und die Betriebskosten – insbesondere für Treib- und Schmierstoffe – über Plan liegen. Darüber hinaus liegen die Leasingaufwendungen für die E-Leasingfahrzeuge über Plan.

Für das Jahr 2023 werden generell höhere Kfz-Aufwendungen infolge der allgemeinen Preisentwicklung erwartet. Darüber hinaus sind 2 Dienst-Kfz zu ersetzen. Diese wurden gekauft, verursachten also bisher Abschreibungen. Für die Neubeschaffung in 2023 wurde unterstellt, dass diese als Elektrofahrzeuge geleast werden.

5.4 Reparaturen / Instandhaltung (ohne Kfz)

Die Position **Reparaturen / Instandhaltung (ohne Kfz)** enthält die Kosten für die Reparatur und Instandhaltung von Geschäftsgebäuden, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Kosten für Kleinmaterial. Die Kosten liegen schon in der Hochrechnung deutlich über Plan, steigen aber auch im Plan 2023 deutlich an. Grund ist der deutlich zunehmende Reparatur- und Instandhaltungsbedarf an den Gebäuden am Standort Borgstedt. Beispielhaft sind hier zu nennen: Austausch der Regenrinnen- und Fallrohre, Austausch der Beleuchtungsanlage in der Sortieranlage (LED), Instandhaltung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage. Darüber hinaus wurden pauschal 100 T€ für noch nicht näher benannte Maßnahmen eingeplant.

5.5 EDV / Kommunikation / Bürobedarf

Die Position **EDV / Kommunikation / Bürobedarf** enthält die Kosten für Porto/Versand/Telekommunikation, EDV-Dienstleistungen und Bürobedarf. Der Hochrechnungswert 2022 liegt im Bereich EDV-Dienstleistungen über Plan. Hier sind in ungeplantem Umfang Arbeiten im Zusammenhang mit dem Identsystem angefallen. Andererseits konnten eingeplante Projekte teilweise erst verspätet umgesetzt werden (WebPortal, GESA Professional). Der Planansatz 2023 berücksichtigt Aufwendungen für das Webportal ganzjährig sowie Aufwendungen für die Einführung einer Tourenplanungssoftware (Tonnenservice) sowie für umfangreiche Updates der Kundenverwaltungs- und Fakturierungssoftware. Zusammen mit vertraglich vereinbarten Preisanpassungen für die regelmäßigen IT-Dienstleistungen führt dies zu einem Anstieg des Planansatzes 2023.

5.6 Forderungsmanagement

Die Position **Forderungsmanagement** enthält die Kosten für das Inkasso, die Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs sowie die Abschreibungen auf Forderungen. Für 2022 wird aktuell eine Planunterschreitung erwartet. Der Planansatz 2023 sieht leicht erhöhte Forderungsabschreibungen infolge der erwarteten Wirtschaftsentwicklung vor.

5.7 Beratungskosten / externe Dienstleistungen

Die **Beratungskosten** beinhalten im Wesentlichen folgende Aufwendungen

in T€	Plan 22	HR 22
Finanzbuchhaltung, Controlling, Personal, kfm. Leitung, Nutzung Zeiterfassungssystem (SERVICE PLUS)	362	346
Buchhaltung Entgelteinzug (SERVICE PLUS)	140	140
Technische Beratung (u.a. Machbarkeitsstudien, techn. Beratung durch ABE)	116	96
Steuerberatung/Jahresabschluss (CURACON, ATK, ATN)	24	29
AHB-Anteil an Kosten Kreis	30	30
Rechtsberatung	10	1
Summe	682	642

Für das Jahr 2023 steigen die Beratungskosten erheblich an, da neben Preisanpassungen auch Aufwendungen für ein Projekt zur thermischen Abfallverwertung eingeplant wurden. Für diese Aufwendungen wird im Rahmen des Festpreises eine Spitzabrechnung am Jahresende vorgeschlagen werden. Ferner wurden Aufwendungen für die Gestellung des zusätzlichen Geschäftsführers und für Kooperationen mit sozialen Kaufhäusern und ähnlichen Einrichtungen eingeplant.

5.8 Versicherungen (ohne Kfz) / Beiträge / Abgaben

Die Position **Versicherungen/Beiträge** beinhaltet Versicherungsprämien, Beiträge zu u.a. VKU und Unternehmensverband sowie sonstige Abgaben und Gebühren. Die Hochrechnung ergibt unter Plan liegende Kosten, da Maut-Gebühren – anders als geplant – nicht hier berichtet werden, sondern unter den bezogenen Leistungen/Materialaufwendungen. Der Planansatz 2023 berücksichtigt dies, geht jedoch insbesondere von steigenden Versicherungsprämien aus. Hier liegen bereits mehrere Ankündigungen verschiedener Versicherungen vor. Ferner wurde die D&O-Versicherung seitens des Versicherers gekündigt. Auch hier ist von steigenden Prämien im Rahmen eines Neuabschlusses auszugehen.

5.9 Sonstige Kosten

Die Position **Sonstige Kosten** beinhaltet wie in den Vorjahren die Kosten für Werbung/ÖA, Mieten für Einrichtungen, Aufwand für Schadenersatz, Bewirtungskosten, AR-Vergütungen, Spenden, Zeitschriften/Bücher, Sonstige Aufwendungen sowie periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen und Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen. Die sonstigen Kosten überschreiten den Planwert insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Schadenersatz (i. W. Fahrzeugschäden) und Bewirtungskosten

Der Planansatz für 2023 liegt auf dem Niveau zwischen IST 2021 und Plan 2022 und berücksichtigt ausgehend von der Hochrechnung allgemeine Preissteigerungen. Auf Basis der historischen Daten wurden erstmals Aufwendungen für Schadenersatz pauschal eingeplant.

Das **Betriebsergebnis** für das Jahr 2022 wird mit 5.232 T€ hochgerechnet und liegt somit rd. 1.825 T€ über dem Planwert.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von 3.475 T€.

6. Finanzergebnis

6.1 Beteiligungserträge

Der Beteiligungsertrag für das Jahr 2022 besteht aus dem entsprechend den Beteiligungsverhältnissen anteiligen Jahresergebnis der ABE für 2021. Der Hochrechnungswert liegt etwas über dem Planwert, da das Ergebnis 2021 der ABE über Plan lag. Für 2023 wird ein steigendes Ergebnis der ABE erwartet, so dass die Beteiligungserträge in 2023 ebenfalls steigen.

6.2 Zinserträge

Zinserträge für freie Liquidität können aktuell nicht erzielt werden. Die ausgewiesenen Zinserträge stammen aus buchhalterisch abzugrenzenden Mietkaufvereinbarungen.

6.3 Zinsaufwand

In dieser Position ist der kontinuierlich sinkende Zinsaufwand für das Darlehen für die Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) enthalten. Insgesamt wird der Planwert unterschritten, da für 2022 erhebliche Kredite im Rahmen geplanter Investitionen berücksichtigt wurden. Die Investitionen werden in 2022 aber nicht durchgeführt, so dass daraus auch kein Fremdkapitalbedarf entsteht.

Anders als im Vorjahr benötigte die AWR infolge der derzeit guten Liquiditätslage auch keine kurzfristigen Geldmarktdarlehen.

Im Folgejahr 2024 wird bei den geplanten Investitionen allerdings ein Darlehen erforderlich (3,0 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** für das Hochrechnungsjahr 2022 beträgt 5.853 T€.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4.314 T€.

7. Steuern

7.1 EE-Steuern (Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer)

Die Körperschaft- und Gewerbesteuer ergeben sich analog zum veränderten Ergebnis vor Steuern.

7.2 Sonstige Steuern

Hier sind Kfz- und Grundsteuern ausgewiesen. Letztere liegen unter Plan, da in der Planung davon ausgegangen wurde, dass die Erschließung des westlichen Geländes zu höheren Grundsteuern führen wird. Da die Erschließung nicht durchgeführt wurde, ist dies nicht eingetreten. Der Planwert 2023 entspricht der Hochrechnung 2022. Etwaige Auswirkungen der Grundsteuerreform konnten zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.

Zusammenfassung der Jahresergebnisse

Der **Jahresüberschuss** überschreitet im Jahr **2022** mit hochgerechneten **4.422 T€** den Planwert von 2.982 T€ um voraussichtlich 1.440 T€. Das Kreisgeschäft (HH und AHB) liegt deutlich über Plan. Dies erklärt sich durch über Plan liegende Umsatzerlöse im gewerblichen Bereich sowie insgesamt unter Plan liegenden bezogenen Leistungen, Abschreibungen und über Plan liegenden Wertstoff Erlösen. Die unter Plan liegenden bezogenen Leistungen erklären sich durch die in der Hochrechnung deutlich unter Plan liegenden Abfallmengen. Ferner konnten im Laufe des Jahres die Behandlungskosten für die auf den RH angenommenen Abfälle erfolgreich neu verhandelt und damit gesenkt werden. Dies betrifft vorwiegend Abfälle, die als Sekundärrohstoffe die derzeit sehr teuren Primärrohstoffe ersetzen können und bei denen die Nachfrage entsprechend boomt.

Der Geschäftsbereich Fremdgegeschäft liegt im Plan, wobei den etwas über Plan liegenden Beteiligungserträgen der ABE unter Plan liegende Erträge aus den Walking-Floor-Transporten der Kieler Bioabfallmengen (Auftrag der ABE) gegenüberstehen.

Das Spartenergebnis der Dualen Systeme liegt hingegen über dem Planwert, weil auf diese Sparte deutlich höhere PPK-Verwertungserlöse entfallen als geplant. Dem stehen zwar auch etwas höhere Aufwendungen für dieses Geschäft gegenüber, die aber die positiven Effekte bei weitem nicht erreichen.

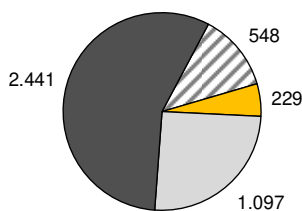
Die Hochrechnung der **Spartenergebnisse (siehe Tabelle Seite 5)** ergibt, dass sich der hochgerechnete Jahresüberschuss des Jahres 2022 auf die Bereiche folgendermaßen verteilt:

- Bereich „PHH“: 1.060 T€ (Plan 2022: 328 T€; Plan 2023: 392 T€)
- Bereich „AHB“: 526 T€ (Plan 2022: 382; Plan 2023: 165 T€)
- Fremdgegeschäft: 991 T€ (Plan 2022: 956 T€; Plan 2023: 1.018 T€)
- DSD: 1.845 T€ (Plan 2022: 1.316 T€; Plan 2023: 1.777 T€)

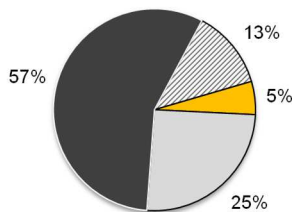
Im Jahr **2023** liegt der geplante **Jahresüberschuss** bei **3.352 T€** und damit rd 1,1 Mio. € unter dem für das Jahr 2022 hochgerechneten Ergebnis. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die dem Bereich PHH zuzuordnenden und gutzuschreibenden PPK-Verwertungserlöse im Planjahr vollständig in die Festpreiskalkulation einfließen und damit den Festpreis deutlich mindern. Außerdem entfallen in der Planung des Festpreises systembedingt die Ergebniseffekte der unterjährig gesunkenen bezogenen Leistungen. Das Festpreisangebot 2023 wird wieder den Vorschlag eines 10%-Korridors enthalten. Sollten die eingeplanten Verwertungserlöse im IST des Jahres 2023 diesen Korridor über- oder unterschreiten, ist die Differenz dem jeweils anderen Vertragspartner zu erstatten. Ferner werden Spitzabrechnungen für die Auswirkungen des BEHG und für die Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt Thermische Verwertung vorgeschlagen werden.

Die für 2023 geplanten Spartenergebnisse (vor Steuern) sowie die Entwicklung der Spartenergebnisse (Zeitraum IST 2021 bis Plan 2023) sind nachfolgend graphisch dargestellt:

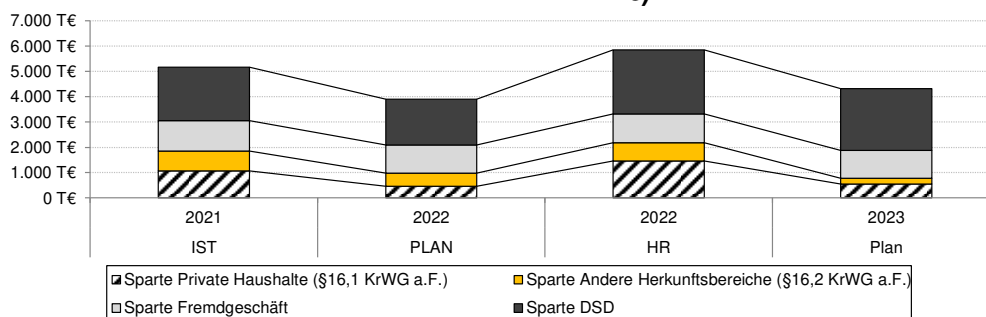
Spartenergebnisse vor Steuern (Plan 2023; Werte in T€)



Spartenergebnisse vor Steuern (Plan 2023; Werte in %)



Spartenergebnisse vor Steuern (Vgl. IST 2021, Plan + Hochrg. 2022 und Plan 2023; Werte in T€)



Ergänzende Kostenstellen- und Detailbetrachtung

GuV nach Kostenstellen	IST	Plan	HR	PLAN	Abw. Plan 2023/HR 2022	
	2021	2022	2022	2023	abs.	rel.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
1. Erträge						
1.1. Umsatzerlöse Entsorgungsvertrag	17.834	17.362	17.250	18.802	1.552	9,0%
1.2. Umsatzerlöse Andere Herkunftsbereiche	4.336	4.157	4.404	4.641	238	5,4%
1.3. Verwertungserlöse	4.602	3.983	5.419	5.141	-279	-5,1%
1.3.1. Verwertungserlöse PPK RD-Eck	3.622	2.981	4.232	3.973	-259	-6,1%
1.3.2. Verwertungserlöse PPK NMS	0	0	0	0	0	
1.3.3. Verwertungserlöse RH (Altmetall, E-Schrott, Alttextilien)	979	1.002	1.188	1.168	-19	-1,6%
1.3.3.1 davon Alttextilerlöse (RH und kreisweit)	128	124	238	280	42	17,5%
1.4. Sonstige Erlöse	7.463	7.673	7.524	7.816	293	3,9%
1.4.1. Umsatzerlöse Recyclinghöfe	1.226	1.281	1.220	1.244	24	2,0%
1.4.2. Verkaufserlöse Banderolen, Säcke	282	278	279	459	180	64,5%
1.4.3. Umsatzerlöse Selbstanlieferungen Restabfall	318	440	341	356	15	4,5%
1.4.4. widerrechtliche Abfallentsorgung	17	16	24	24	0	
1.4.5. Nutzung Umschlaganlagen durch Dritte	0	124	70	77	7	
1.4.6. Erlöse aus öre-Vertrag Plön	29	24	25	0	-25	-100,0%
1.4.7. Umsatzerlöse Fremdgeschäft	301	278	235	246	11	4,9%
1.4.8. Nebenentgelte DSD	370	364	366	366	0	
1.4.9. Miet- und Pachterträge (inkl. Nebenkosten)	2.607	2.775	2.596	2.497	-98	-3,8%
1.4.10. Sonstiger Materialaufwand für ext. DL (ABE & Dritte)	250	322	278	299	21	7,5%
1.4.11. Erlöse DSD für Mitbenutzung PPK-Tonnen	1.622	1.453	1.692	1.800	109	6,4%
1.4.12. Sonstige Erlöse	440	317	399	447	49	12,2%
1.5. Sonstige betriebliche Erträge	882	792	812	1.012	200	24,7%
1.5.1. Sonstige Erträge	882	792	812	1.012	200	24,7%
1.5.1.1 davon Beteiligungserträge	653	614	681	884	203	29,9%
Summe	35.117	33.966	35.409	37.413	2.004	5,7%
2. Aufwendungen						
2.1. Restmüll Umleerbehälter						
2.1.1. Behandlung Restmüll Umleerbehälter	4.120	4.244	4.184	5.237	1.053	25,2%
2.1.2. Logistik Restmüll Umleerbehälter	2.602	2.865	2.941	3.135	194	6,6%
2.1.3. Sonstige Aufwendungen Restmüll Umleerbeh.	88	34	36	34	-2	-6,6%
Summe	6.810	7.142	7.161	8.406	1.245	17,4%
2.2. Restmüll Wechselbehälter						
2.2.1. Behandlung Restmüll Wechselbehälter inkl. Direktanl.	475	594	605	742	137	22,7%
2.2.2. Logistik Restmüll Wechselbehälter inkl. Direktanl.	220	155	155	172	18	11,4%
2.2.3. Sonstige Aufwendungen Restmüll Wechselbeh.					0	#DIV/0!
Summe	696	749	759	914	155	20,4%
2.3. Bioabfall						
2.3.1. Behandlung Bioabfall	2.563	2.659	2.555	2.677	122	4,8%
2.3.2. Logistik Bioabfall	2.439	2.577	2.373	2.640	267	11,2%
2.3.3. Sonstige Aufwendungen Biobfall					0	#DIV/0!
Summe	5.002	5.237	4.928	5.317	389	7,9%
2.4. Sperrmüll						
2.4.1. Behandlung Sperrmüll	1.269	1.307	1.170	1.381	210	18,0%
2.4.2. Logistik Sperrmüll	367	350	336	372	36	10,6%
2.4.3. Sonstige Aufwendungen Sperrmüll					0	#DIV/0!
Summe	1.636	1.657	1.506	1.752	246	16,3%
2.5. PPK						
2.5.1. Behandlung PPK	231	249	248	257	10	3,9%
2.5.2. Logistik PPK	1.804	1.848	1.835	2.050	215	11,7%
2.5.3. Sonstige Aufwendungen PPK	1.213	0	462	168	-294	
Summe	3.248	2.097	2.544	2.475	-69	-2,7%

2.6. Sonstige Fraktionen bzw. sonstiger Materialaufwand						
2.6.1. Kosten Sonderabfall, E-Schrott	435	490	437	511	74	16,9%
2.6.2. Kosten Pflanzenabfall	253	73	72	76	5	6,4%
2.6.3. Widerrechtliche Abfallentsorgung	16	11	11	11	0	
2.6.4. Weiterberechnete Nebenkosten	235	225	176	163	-13	-7,6%
2.6.5. Sonstiger Materialaufwand	94	115	150	160	11	7,1%
2.6.6. Kosten Fremdgeschäft	54	60	72	61	-11	-15,0%
Summe	1.088	1.128	917	982	65	7,1%
2.7. Entsorgung Recyclinghöfe	1.716	1.878	1.588	1.616	28	1,8%
2.8. Betrieb Recyclinghöfe	1.278	1.645	1.588	1.791	203	12,8%
2.9. Tonnenservice und Transporte	1.343	1.462	1.496	1.645	150	10,0%
2.10. Verwaltung	6.821	6.884	6.754	7.863	1.110	16,4%
2.11. Öffentlichkeitsarbeit	343	373	345	367	21	6,2%
1. Erträge gesamt	35.117	33.966	35.409	37.413	2.004	5,7%
2. Aufwendungen gesamt (ohne EE-Steuern)	29.979	30.098	29.586	33.130	3.543	12,0%
3. Ergebnis vor EE-Steuern	5.138	3.868	5.822	4.283	-1.539	-26,4%
4. EE-Steuern	1.219	886	1.400	931	-470	-33,5%
5. Jahresergebnis	3.918	2.982	4.422	3.352	-1.070	-24,2%

2.7 Entsorgungskosten Recyclinghöfe

Diese Position enthält die Entsorgungs- und Logistikkosten der Recyclinghöfe sowie alle anderen anteilig dieser Kostenstelle zuzuordnenden Kostenarten. Die Kosten unterschreiten in der Hochrechnung den Planwert 2022. Einerseits, weil höhere Anlieferungsmengen eingeplant wurden für die neuen und größeren Recyclinghöfe Nortorf und Kronshagen, die jedoch infolge der verspäteten bzw. noch nicht erfolgten Eröffnung so nicht eingetreten sind. Andererseits, da die Entsorgungskosten für Abfälle, die potenzielle Sekundärrohstoffe darstellen, infolge der aktuellen Rohstoffsituation deutlich gesunken sind.

Der Planansatz 2023 geht von einem ganzjährig niedrigen Niveau der Entsorgungskosten und etwas steigenden Anlieferungsmengen aus; insgesamt befindet sich die Position damit auf Hochrechnungsniveau.

2.8 Betriebskosten Recyclinghöfe

Die Position Betriebskosten Recyclinghöfe enthält alle anteilig dieser Kostenstelle zuzuordnenden Kostenarten.

Die Betriebskosten liegen in der Hochrechnung etwas unter Planniveau, was im Wesentlichen auf unter Plan liegende Personalkosten zurückzuführen ist. Demgegenüber liegen Abschreibungen und sonstiger betrieblicher Aufwand geringfügig über Plan. Die Kosten steigen demgegenüber in 2023 an, da Personal und Abschreibungen für den RH Nortorf nun ganzjährig zu berücksichtigen sind, ebenso wie eine Tarifierpassung und steigende allgemeine Betriebskosten.

2.9 Tonnenservice und Transporte

Diese Position enthält alle anteilig diesem Kostenstellenbereich zuzuordnenden Kostenarten. Dazu gehören die bezogenen Leistungen ebenso wie Personalaufwendungen, Abschreibungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen etc. Die Leistungen dieses Kostenstellenbereiches umfassen den Tonnenservice inkl. Alttextilsammlung (nur HR 2022), den Ferntransport der AWR-eigenen Walking-Floor-Fahrzeuge sowie Leerung der Unterflursysteme mit dem Hakenfahrzeug.

Die Kosten liegen in der Hochrechnung auf Planniveau, wobei sich unter Plan liegende Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen einerseits und über Plan liegende Abschreibungen ausgleichen.

Im Plan 2023 steigen die bezogenen Leistungen durch den Einsatz eines 2. Hakenliffahrzeugs für die Unterflursysteme sowie die insgesamt steigenden Fahrzeugkosten deutlich an. Darüber hinaus steigen die Personalkosten und die Abschreibungen.

2.10 Verwaltung

Diese Position enthält alle Kosten, die nicht den Kostenstellen Recyclinghöfe, Tonnenservice oder Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet werden können. Dies sind anteilige Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sowie die kompletten Zinsaufwendungen und sonstige Steuern. Der Planwert 2022 wird im Bereich der Personalaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen etwas überschritten, wohingegen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen unter Plan liegen. Der Planwert 2023 zeichnet sich durch in allen Bereichen steigende Kosten aus. Im Wesentlichen ist hinsichtlich der Entwicklung dieses Kostenstellenbereiches auf die Ausführungen der obigen Abschnitte 4. - 7. zu verweisen.

2.11 Öffentlichkeitsarbeit / AW-Erle

Diese Position enthält die Werbekosten sowie alle anderen anteilig diesem Kostenstellenbereich zuzuordnenden Kostenarten. Die Kosten liegen in der Hochrechnung etwas unter Plan, da eine Mitarbeiterin im Bereich AW-Erle zu Beginn des Jahres gekündigt hat und diese Stelle noch nicht nachbesetzt wurde. Der Planwert 2023 berücksichtigt diese Stelle wieder und darüber hinaus ansteigende Werbe-/Messekosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen.

Tabellen Festpreisangebot

Festpreis		2022	2023	Vergleich	
		T€	T€	T€	%
Zeile					
1	Materialaufwand/Bezogene Leistungen	15.434	16.324	890	5,8%
2	Personalkosten	3.268	3.610	342	10,4%
3	Abschreibungen	827	813	14	-1,7%
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.635	2.248	613	37,5%
5	Kalk. Verzinsung BNK	380	431	51	13,5%
6	Steuern	62	66	4	7,2%
7	Selbstkosten	21.606	23.492	1.886	8,7%
8	./. Umsatzerlöse und Erträge	4.294	4.908	614	14,3%
9	Umsatz gem. Entsorgungsvertrag	17.312	18.584	1.272	7,3%
10	Wagnis und Gewinn	50	50	-	0,0%
11	Festpreis netto	17.362	18.634	1.272	7,3%
12	Umsatzsteuer 19%	3.299	3.572	274	8,3%
13	Festpreis Brutto	20.661	22.206	1.546	7,5%

Tabelle 1

Bezogene Leistungen (nur Festpreis)		2022	2023	Vergleich	
		T€	T€	T€	%
Zeile					
1	Restmüll-Sammlung/Transport	2.156	2.322	167	7,7%
2	Sperrmüll-Sammlung/Transport	350	372	22	6,3%
3	Sperrmüllentsorgung	1.307	1.381	73	5,6%
4	Abfallbehandlung	2.957	3.592	635	21,5%
5	Bioabfallverwertung	2.585	2.601	17	0,6%
6	Bioabfallsammlung	2.499	2.559	59	2,4%
7	Pflanzenabfallentsorgung	226	76	150	-66,4%
8	Tonnendienst (nur bez. Leistungen; Rest unter SbA)	124	139	15	12,2%
9	Sonderabfall, E-Schrott	490	511	21	4,3%
10	PPK Sammlung (ohne DSD Anteil)	872	933	60	6,9%
11	Recyclinghöfe	1.764	1.707	58	-3,3%
12	Besonderheiten (widerr. Ents., sonst. Materialaufwand)	104	131	28	26,5%
13	Gesamt	15.434	16.324	890	5,8%

Tabelle 2

Sonstige betriebl. Aufwendungen (nur Festpreis)		2022	2023	Vergleich	
		T€	T€	T€	%
1	Sonstige Personalaufwendungen	65	86	21	31,5%
2	Raum- und Grundstückskosten	177	214	37	21,1%
3	Fahrzeugkosten	41	62	21	50,5%
4	Reparaturen/Instandhaltung	80	263	183	228,1%
5	EDV/Kommunikation/Bürobedarf	580	659	78	13,5%
6	Forderungsmanagement	13	3	- 10	-78,2%
7	Beratung	448	699	251	56,0%
8	Versich./Beitr.	74	69	- 5	-6,2%
9	Sonst.Kosten	156	193	37	23,7%
10	Gesamt	1.635	2.248	613	37,5%

Tabelle 3

Umsatzerlöse und Erträge (nur Festpreis)		2022	2023	Vergleich	
		T€	T€	T€	%
1	Umsatzerlöse Verwertung PPK	1.436	1.857	421	29,3%
2	Verwertungserlöse RH (Altmittel, E-Schrott, Altkleider)	945	1.108	162	17,2%
3	Umsatzerlöse Banderolen,Säcke, Biofilterdeckel	223	375	151	67,9%
4	Umsatzerlöse RH	1.076	1.045	- 31	-2,8%
5	Mieten, Pachten	100	93	- 8	-7,9%
6	Sonstige betriebliche Erträge, sonstige Erlöse	513	431	- 83	-16,1%
7	Zinserträge, Beteiligungserträge	-	-	-	
8	Gesamt	4.294	4.908	614	14,3%

Tabelle 4

Der Festpreis enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, die den privaten Haushaltungen (HH) zugerechnet werden. Die Zuordnung erfolgt ausgehend vom Wirtschaftsplan in zwei Stufen. Zunächst werden von den Gesamtbeträgen die Anteile herausgerechnet, die nicht zu den Bereichen HH und Andere Herkunftsbereiche (AHB) gehören.

Dann werden zunächst die direkt zurechenbaren Beträge dem jeweiligen Bereich zugeordnet (Sammelkosten, Direktanliefererkosten, -erlöse).

Danach erfolgt die Aufteilung der nicht direkt zurechenbaren Kosten in die Bereiche HH und AHB nach folgenden Schlüsseln:

1. Volumenschlüssel

Aufteilung	Plan 2023		Kosten- und Erlösarten
	Anteil HH	Anteil AHB	
RM	68,59%	31,41%	Restabfallsammlung, Abfallbehandlung
Bio	97,18%	2,82%	Bioabfallsammlung, Bioabfallverwertung
PPK	79,22%	20,78%	PPK-Sammlung, Sortierung, Verwertung
Nebenleistung HH	100,00%	0,00%	Sperrmüll, Pflanzenabfall, E-Schrott
RH	84,00%	16,00%	RH

2. Verwaltungskostenschlüssel (Kombination aus Volumenschlüssel und Mengen)

	Plan 2023		
	Anteil HH	Anteil AHB	
Summe	80,80%	19,20%	Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. Erträge

Der Volumenschlüssel (Nr. 1) besteht aus dem Verhältnis des Behältervolumens (Restabfall, Bioabfall und PPK), das für den jeweiligen Bereich getrennt erfasst wird.

Der Verwaltungskostenschlüssel (Nr. 2) wird ermittelt, indem die Volumenschlüssel (Nr. 1) mit dem Anteil der Abfallmengen multipliziert werden, die im jeweiligen Bereich anfallen. Der Verwaltungskostenschlüssel ist nahezu konstant (IST 2021: 81,67%; Plan 2022: 81,4%; Plan 2023: 80,8% = für private Haushalte).

Im Folgenden werden Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen des Festpreises gegeben, wobei in weiten Teilen die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan gelten.

Materialaufwand / Bezogene Leistungen

Beim Festpreis 2022 ist mit dem Kreis Folgendes vereinbart worden:

- Abrechnungskorridor von +/- 10% bei den PPK-Erlösen
- Abrechnungskorridor +/- 5% für variable Logistikkosten Umleerbehälterabfuhr Rest- und Bioabfall („Schüttentgelte“)

Für das Jahr 2023 werden folgende Regelungen vorgeschlagen:

- Abrechnungskorridor von +/- 10% bei den PPK-Erlösen
- Spitzabrechnung Beratungskosten Projekt „Thermische Abfallverwertung“
- Spitzabrechnung Auswirkungen BEHG

Die Materialaufwendungen/bezogene Leistungen steigen gegenüber 2022 deutlich an. Hier wirken vertraglich vorgesehene Preisanpassungen im Bereich der Logistik (Ø 10%) und der Abfallbehandlung (von +3,6% bis +6%). Für thermisch zu behandelnde Abfälle (Restabfall, Sperrmüll) wurden darüber hinaus die voraussichtlich eintretenden Auswirkungen des BEHG berücksichtigt. Ferner steigen auch die Kraftfahrzeugkosten für eigene operativ eingesetzte Fahrzeuge deutlich an. Die gegenüber dem Plan 2022 niedriger angesetzten Mengen (insb. Sperrmüll, Bioabfall) können dies bei Weitem nicht auffangen.

Personalkosten

Die Personalkosten wurden wie im Vorjahr anhand der ermittelten Anteile den Bereichen HH, AHB sowie dem sonstigen Bereich zugeordnet. Die Personalkosten, die dem Festpreis zugerechnet werden, erhöhen sich durch erwartete deutliche Tarifierhöhung (+5%) sowie in diesem Jahr erstmals ganzjährig zu berücksichtigende Mitarbeiter*innen insbesondere auf den Recyclinghöfen und im Bereich Wiederverwendung. Außerdem wurden Mittel für die strukturelle Anpassung der unteren Gehaltsgruppen eingeplant, um hier auch weiterhin qualifiziertes Personal halten und anwerben zu können.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Festpreises 2022.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den gesamten sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden ca. 15 % dem sonstigen Bereich direkt zugeordnet. Die restlichen 85% werden dem Bereich HH mit 80,8% (Schlüssel Nr. 2) zugerechnet. Zum Gesamtbetrag der jeweiligen Positionen wird auf die Ausführungen zum Erfolgsplan verwiesen, die hier analog gelten.

Kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals (BNK)

Das BNK erhöht sich durch die getätigten und geplanten Investitionen und die in einigen Fällen nun berücksichtigten längeren Abschreibungsdauern. Ferner wurde das Abzugskapital auf Basis der historischen Daten etwas abgesenkt und die einzurechenende, für den Auftrag benötigte Liquidität steigt infolge des höheren Festpreises. Auf Wunsch des Kreises ist für Investitionen, die ab dem 01.01.2020 getätigt werden, eine reduzierte BNK-Verzinsung von 4% berücksichtigt.

Steuern

Die ansatzfähigen Steuern gemäß LSP sind Gewerbesteuern, Grundsteuern und Kfz-Steuern. Die Kfz-Steuern steigen durch das zusätzliche Hakenlifffahrzeug an. Die Höhe der Gewerbesteuer folgt im Wesentlichen der Veränderung der BNK-Verzinsung. Insgesamt liegen die ansetzbaren Steuern damit etwas über dem Vorjahresplanwert. .

Umsatzerlöse und Erträge

Die Umsatzerlöse und Erträge liegen aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Wertstofflöse nochmals über dem Vorjahreswert. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass der Ansatz der der Korridorregelung unterliegenden PPK-Erlöse weiterhin optimistisch erfolgte. Konkret wurden die Durchschnittserlöse auf dem hohen Niveau der Monate Januar bis Juli 2022 angesetzt, was gegenüber dem Festpreis 2022 eine nochmals stärkere Reduzierung des Festpreises und einer Ausweitung des absoluten Betrages des Korridors führt. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Wirtschaftsplanung/Festpreiskalkulation kann nicht vorhergesehen werden, wie sich die infolge der Corona-Pandemie und jüngst auch der Ukraine-Krise äußerst volatil verhaltenen Sekundärrohstoffmärkte weiterentwickeln. Ein

Rückgang der Industrieproduktion und des Konsums kann die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen empfindlich treffen und die Erlösaussichten deutlich nach unten korrigieren.

Wagnis und Gewinn

Die Position Wagnis und Gewinn wird wie in den Vorjahren mit 50 T€ angesetzt.

Festpreisangebot

Insgesamt ergibt sich ein Netto-Festpreis in Höhe von 18.634 T€, der somit um 7,3 % über dem Festpreis des Vorjahres liegt.

Umsatzsteuer

Die im Festpreis angesetzten Verwertungserlöse steigen stärker an als die gegenzurechnenden Kosten. In Folge dessen erfolgt eine Hinzurechnung von Umsatzsteuer aufgrund der Regelungen des „tauschähnlichen Umsatzes (täU)“.

Entsprechend steigt der ausgewiesene Umsatzsteuerbetrag, so dass der Brutto-Festpreis in Höhe von 22.206 T€ um rd. 7,5% über dem Bruttofestpreis des Vorjahres liegt.

II. Vermögens- und Finanzplan

Bilanz		IST 2020 TEUR	IST 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	HR 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR
A.	Anlagevermögen									
I.	Immat. Vermögensgegenstände	25	37	21	36	34	33	32	31	29
II.	Sachanlagen	20.490	19.369	25.831	19.804	24.125	27.850	26.949	25.143	23.677
III.	Finanzanlagen	748	748	748	748	748	748	748	748	748
	Summe	21.263	20.154	26.600	20.589	24.907	28.632	27.730	25.923	24.455
B.	Umlaufvermögen									
I.	Vorräte	123	133	110	144	138	138	138	138	138
II.	Forderungen aus Lief. und Leist.	1.732	1.916	1.732	1.916	1.916	1.916	1.916	1.916	1.916
III.	Sonst. Vermögensgegenstände	1.247	414	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
IV.	Liquide Mittel	644	4.339	668	5.846	2.249	1.663	1.865	3.300	4.891
	Summe	3.747	6.802	3.511	8.906	5.303	4.718	4.919	6.354	7.945
C.	RAP	50	12							
	latente Steuern- liquiditätswirksam	142	139							
	latente Steuern - nicht liquiditätswirksam									
1.	AKTIVA	25.202	27.107	30.111	29.495	30.210	33.350	32.649	32.277	32.400
A.	Eigenkapital									
I.	Gez. Kapital	3.296	3.296	3.296	3.296	3.296	3.296	3.296	3.296	3.296
II.	Kapitalrücklage	2.204	2.204	2.204	2.204	2.204	2.204	2.204	2.204	2.204
III.	Gewinnrücklagen	6.306	6.880	8.591	9.199	12.020	13.773	14.858	15.986	17.139
IIIa.	Gewinnrücklagen (BilMoG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0	0							
V.	Jahresergebnis	2.175	3.918	2.982	4.422	3.352	2.685	2.729	2.752	2.910
	Summe	13.980	16.299	17.073	19.120	20.873	21.958	23.086	24.239	25.548
	Sonderposten Investitionszuschüsse	6	4	1	2	1	0	0	0	0
B.	Rückstellungen	2.513	3.094	2.146	2.973	2.727	2.567	2.483	2.419	2.287
C.	Verbindlichkeiten									
I.	Verbindl. ggü. Kreditinstituten	4.844	3.465	7.422	2.695	1.925	4.155	2.425	978	-62
II.	Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.	2.862	1.623	2.500	2.095	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090
III.	Andere Verbindlichkeiten	703	2.343	703	2.343	2.343	2.343	2.343	2.343	2.343
	Summe	8.408	7.431	10.625	7.133	6.358	8.588	6.858	5.411	4.370
D.	RAP	295	280	266	266	252	237	223	209	195
	latente Steuern	0	0							
2.	PASSIVA	25.202	27.107	30.111	29.495	30.210	33.350	32.649	32.277	32.400

Kapitalflussrechnung		HR 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR
A. 1.	Jahresergebnis	4.422	3.352	2.685	2.729	2.752	2.910
A. 2.	Veränderung von Rückstellungen	-122	-247	-161	-85	-64	-132
A. 3.	Veränderung Verbindlichkeiten a. L.+L. u. Sonstige Vb.	472	-19	-14	-14	-14	-14
A. 4.	Veränderung Vorräte	11	6	0	0	0	0
A. 5.	Veränderung Forderungen a. L.+L. u. Sonst. Vermögensgegenst.	-586	0	0	0	0	0
A. 6.	Abschreibungen	2.378	2.562	2.668	2.704	2.690	2.540
A.	Veränderung aus laufender Geschäftstätigkeit	6.574	5.653	5.177	5.334	5.364	5.303
B. 1.	Auszahlungen f. Investitionen in immat. Vermögensgegenstände	-1	0	0	0	0	0
B. 2.	Einzahlungen aus Verkauf von immat. Vermögensgegenständen						
B. 3.	Auszahlungen f. Investitionen in Sachanlagevermögen	-2.811	-6.880	-6.392	-1.802	-883	-1.073
B. 4.	Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagevermögen						
B. 5.	Auszahlungen f. Investitionen von Finanzanlagevermögen		0	0	0	0	0
B. 6.	Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagevermögen	0	0				
B.	Veränderung aus Investitionstätigkeit	-2.813	-6.880	-6.392	-1.802	-883	-1.073
C. 1.	Ausschüttung Gj _{t-1}	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
C. 2.	Veränderung a. Kapitalerhöhung/-herabsetzung						
C. 3.	Veränderung Verb. ggü. Kreditinstituten	-770	-770	2.230	-1.730	-1.447	-1.040
C.	Veränderung aus Finanzierungstätigkeit	-2.370	-2.370	630	-3.330	-3.047	-2.640
A.+B.+C.	Liquiditätsveränderung lfd. Jahr	1.391	-3.598	-585	201	1.435	1.590

Investitionstätigkeit*		IST 2020 TEUR	IST 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	HR 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR
A.	Anlagevermögen									
I.	Immat. Vermögensgegenstände									
	Software-Lizenzen	4	17	0	1	0	0	0	0	0
	Sonstige Immat. Vermögensgegenstände	7	4	0	0	0	0	0	0	0
S I.	Summe Immat. Vermögensgegenstände	11	20	0	1	0	0	0	0	0
II.	Sachanlagen									
	Grundstücke & Gebäude	1.859	642	7.228	1.202	5.553	5.550	1.000	0	200
	Abfallbehälter	529	506	916	752	1.185	702	702	773	773
	Kraftfahrzeuge	888	88	890	836	110	120	80	90	80
	Büro- und Geschäftsausstattung	78	161	20	21	32	20	20	20	20
S II.	Summe Sachanlagen	3.354	1.417	9.054	2.811	6.880	6.392	1.802	883	1.073
III.	Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0	0
	Beteiligungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	0	0
S III.	Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Investitionen	3.365	1.437	9.054	2.813	6.880	6.392	1.802	883	1.073

* jeweils ohne anteilige Abschreibungen

Die Position **Grundstücke & Gebäude** beinhaltet für den Plan 2022:

- 3 zusätzliche Rotteboxen (1,6 Mio€; dieses Budget wurde in der AR-Sitzung v. 27.06.2022 auf 2,4 Mio€ erhöht),
- den ersten von zwei geplanten „Sauren Wäschern“ (0,15 Mio€),
- Erschließung des westlichen Geländes (2,1 Mio€),
- Bau RH Nortorf (1 Mio€),
- Bau / Änderung RH Borgstedt und Zufahrt (2,2 Mio€)
- Div. Arbeiten Betriebsgelände Borgsstedt (0,18 Mio€)

Der Bau des RH Nortorf wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die weiteren geplanten Maßnahmen werden in 2022 voraussichtlich nicht mehr durchgeführt.

Für das Jahr 2023 wurden eingeplant:

- Saurer Wäscher (verschoben aus 2022; 0,18 Mio€)
- Silowände ABE (0,2 Mio€)
- Re-Investitionen zum Erhalt des Bestandes ABE (0,5 Mio€)
- Zufahrt Borgstedt/Verlagerung RH (verschoben aus 2022; 3,3 Mio€)
- Löschvorrichtung Sortierhalle + Löschwasserübergabestation (0,4 Mio€)
- Lagerhalle Werkstatt (Fläche bisheriger RH Borgstedt; 0,25 Mio€)
- RH: Ausstattung, Container, Planungs-/Genehmigungskosten (0,7 Mio€)

Die Investitionskosten für **Abfallbehälter** liegen im Jahr 2022 für Umleerbehälter Bioabfall und PPK unter Plan, für Restabfall etwas über Plan. Der Ansatz für Unterflursysteme liegt infolge einer geänderten Buchungssystematik unter Plan.

Die Investitionen in **Kraftfahrzeuge** enthielten im Plan 2022 Ansätze für ein 2. Hakenliftfahrzeug, einen Bagger, einen Radlader, zwei Tonnenservice-Lkw und Dienst-Pkw. Bis auf die Beschaffung eingeplanter Dienst-Pkw werden die Investitionen in 2022 voraussichtlich umgesetzt. Entsprechend liegt die Position geringfügig unter Plan.

Die für 2022 erwarteten Investitionen in **Büro- und Geschäftsausstattung** werden das Planniveau erreichen. Für 2023 sind BGA für den RH Borgstedt sowie ein Vorratsansatz für zu ersetzende BGA eingeplant.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Weder die hier vorgelegte Planung der Investitionen, noch die Entwicklungen der relevanten Bilanzpositionen ergeben aus heutiger Sicht die Notwendigkeit der Finanzierung durch Fremdkapitalmittel im Planjahr 2023. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Darlehen eingeplant. Insoweit zeigen die Veränderungen nur die Effekte der Tilgung bereits vorhandener Darlehen.

Ab dem Jahr 2024 sind zusätzliche Fremdmittel erforderlich, da die vorhandenen Eigenmittel in 2023 weitestgehend für Investitionen verwendet wurden. So wurde für 2024 ein dreijähriges Darlehen über 1,5 Mio€ eingeplant. Darüber hinaus wurden in 2024 Zinsaufwendungen für kurzfristig verfügbare Geldmarktdarlehen eingeplant. Der genaue Ablauf zwischen langfristigen und kurzfristigen Kredit-Verbindlichkeiten kann erst mit der genaueren Planung der Mittelabflüsse im Rahmen der geplanten Investitionen erfolgen.

III. Stellenplan

Stellenbezeichnung		Wirtschaftsplan 31.12.2022				Hochrechnung 31.12.2022				Wirtschaftsplan 31.12.2023				
		Stellen- anteil	Stunden- umfang*	Stellen- wert**	Vergütungs- gruppe nach BDE	Stellen- anteil	Stunden- umfang*	Stellen- wert**	Vergütungs- gruppe nach BDE	Stellen- anteil	Stunden- umfang*	Stellen- wert**	Vergütungs- gruppe nach BDE	Stellenbefristung*** (keine Angabe = unbefristete Stelle)
Geschäftsführung														
GF-01	Geschäftsführer	1	AT	1,0	AT	1	AT	1,0	AT	1	AT	1,0	AT	
GF-02	Geschäftsführer							GfB				GfB		
Summe				1,0				1,0				1,0		
Geschäftsleitung														
GL-01	kfm. Leitung			GfB										
GL-02	Prokuristin			GfB				GfB				GfB		
Summe				0,0				0,0				0,0		
Stabsstellen														
I.01	Vertragsmanagement,	1	100,00%	1,0	12	1	100,00%	1,0	12	1	100,00%	1,0	12	
I.02	Assistentin der kfm. GL	1	80,00%	0,8	10	0,6	90,00%	0,5	10	0,6	90,00%	0,5	10	
I.03	Assistentin des GF	1	60,00%	0,5	11	1	52,00%	0,5	11	1	52,00%	0,5	11	
I.04	EDV	1	100,00%	1,0	11	1	100,00%	1,0	11	1	100,00%	1,0	11	
I.05	EDV	1	78,95%	0,8	9	1	78,95%	0,8	9	1	78,95%	0,8	9	
I.06	Controlling							GfB				GfB		
I.07	Stoffstrom									1	100,00%	1,0	9	
I.08	Projektmanagement	1	100%	1,0		1	100%	1,0		1	100,00%	1,0		
Summe				5,1				4,8				5,8		
Serviceteam														
II.01	Serviceteam	1	90,00%	0,9	9	1	90,00%	0,9	9	1	90,00%	0,9	9	
II.02	Serviceteam	1	100,00%	1,0	8	1	100,00%	1,0	8	1	100,00%	1,0	8	
II.03	Serviceteam	1	60,00%	0,6	3	1	60,00%	0,6	3	1	60,00%	0,6	3	
Summe				2,5				2,5				2,5		
Öffentlichkeitsarbeit / AW-Erle														
III.01	Teamleiter			Kommissarisch durch GF			Kommissarisch durch GF			Kommissarisch durch GF				
III.02	allgm. Tätigkeiten	1	78,95%	0,6	10	1	78,95%	0,6	10	1	78,95%	0,6	10	
III.03	Social Media	1	70,00%	0,7	10	1	70,00%	0,7	10	1	70,00%	0,7	10	
III.05	Grafik und Design	1	78,95%	0,8	10	1	78,95%	0,8	10	1	78,95%	0,8	10	
III.06	AW Erle	1	47,00%	0,5	7	1	47,00%	0,5	7	1	47,00%	0,5	10	
III.07	AW Erle	1	47,00%	0,4	7	1	47,00%	0,5	7	1	47,00%	0,5	10	
Summe				3,0				3,0				3,0		
Kundenservice														
IV.01	Teamleiter	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	
IV.02	stell. Teamleitung					1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	
IV.03	Kundenservice allgemein	1	40,00%	0,4	9	1	40,00%	0,4	9	1	40,00%	0,4	9	
IV.04	Kundenservice allgemein	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	
IV.05	Kundenservice allgemein	1	80,00%	0,8	8	1	80,00%	0,8	8	1	80,00%	0,8	8	
IV.06	Kundenservice allgemein	1	70,00%	0,6	6	1	70,00%	0,7	6	1	70,00%	0,7	6	
IV.07	Kundenservice allgemein	1	100,00%	1,0	8	1	100,00%	1,0	8	1	100,00%	1,0	8	
IV.08	Kundenservice allgemein	1	100,00%	1,0	8	1	100,00%	1,0	8	1	100,00%	1,0	8	
IV.09	Kundenservice allgemein	1	40,00%	0,4	9	1	40,00%	0,4	9	1	40,00%	0,4	9	
IV.10	Kundenservice allgemein	1	100,00%	1,0	8	1	100,00%	1,0	8	1	100,00%	1,0	6	
IV.11	Kundenservice allgemein	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
IV.12	Kundenservice allgemein	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	
IV.13	Kundenservice allgemein	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
IV.14	Kundenservice allgemein	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
Summe				11,2				12,3				12,3		
Vertrieb														
V.01	Teamleiterin	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	
V.02	Kranwagen/Vertrieb	1	100,00%	1,0	4	1	100,00%	1,0	4	1	100,00%	1,0	4	
V.03	Vertrieb	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	
V.04	Kranwagen					1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
V.05	Vertrieb	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
V.06	Vertrieb					1	50,00%	0,5	10	1	50,00%	0,5	10	
Summe				4,0				5,5				5,5		
Kaufm. Abrechnung														
VI.01	Teamleiterin	1	80,00%	0,8	12	1	80,00%	0,8	12	1	80,00%	0,8	12	
VI.02	kaufm. Mitarbeiterin	1	65,79%	0,7	8	1	65,79%	0,7	8	1	65,79%	0,7	8	
VI.03	kaufm. Mitarbeiterin	1	80,00%	0,8	10	1	80,00%	0,8	10	1	80,00%	0,8	10	
Summe				2,3				2,3				2,3		
Waage														
VII.01	Teamleiterin	1	100,00%	1,0	11	1	100,00%	1,0	11	1	100,00%	1,0	11	
VII.02	Waage	1	50,00%	0,5	6	1	50,00%	0,5	6	1	50,00%	0,5	6	
VII.03	Waage	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	
VII.04	Vertretung Waage	0,5	100,00%	0,5	10	0,5	100,00%	0,5	10	0,5	100,00%	0,5	10	
Summe				3,0				3,0				3,0		
AWZ / Umschlag														
VIII.01	Teamleiter	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	
VIII.02	Deponie	1	100,00%	1,0	4	1	100,00%	1,0	4	1	100,00%	1,0	4	
VIII.03	Maschinist	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
VIII.04	Maschinist	1	100,00%	1,0	4	1	100,00%	1,0	4	1	100,00%	1,0	4	
VIII.05	Maschinist	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
VIII.06	Gartenteam	1	100,00%	1,0	2	1	100,00%	1,0	2	1	100,00%	1,0	2	
VIII.07	Gartenteam	1	70,00%	0,7	4	1	70,00%	0,7	4	1	70,00%	0,7	4	
VIII.08	Gartenteam	1	100,00%	1,0	2	1	100,00%	1,0	2	1	100,00%	1,0	2	
VIII.09	Gartenteam			GfB				GfB				GfB		
VIII.10	Serviceteam			GfB				GfB				GfB		
VIII.11	Serviceteam	1	100,00%	0,6	1	1	100,00%	0,6	1	1	100,00%	0,6	1	
VIII.12	Serviceteam	1	80,00%	0,8	1	1	80,00%	0,8	1	1	80,00%	0,8	1	
VIII.13	Serviceteam			GfB				GfB				GfB		
Summe				9,1				9,1				9,1		

Stellenbezeichnung		Wirtschaftsplan 31.12.2022				Hochrechnung 31.12.2022				Wirtschaftsplan 31.12.2023				Stellenbefristung*** (keine Angabe = unbefristete Stelle)
		Stellen-Nr.	Stellen-Bezeichnung	Stellen-anteil	Stunden-umfang*	Stellen-wert**	Vergütungs-gruppe nach BDE	Stellen-anteil	Stunden-umfang*	Stellen-wert**	Vergütungs-gruppe nach BDE	Stellen-anteil	Stunden-umfang*	
Recyclinghöfe														
IX.01	Teamleiterin	1	100,00%	1,0	11	1	100,00%	1,0	11	1	100,00%	1,0	11	
IX.02	stellv. TL					1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	
IX.03	Abrechnung	1	40,00%	0,4	6	1	40,00%	0,4	6	1	40,00%	0,4	6	
IX.04	Abrechnung / Kleiderausgabe	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	
IX.05	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.06	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.07	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.08	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.09	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.10	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.11	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.12	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.13	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	
IX.14	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.15	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.16	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.17	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	80,00%	0,8	3	1	80,00%	0,8	3	1	80,00%	0,8	3	
IX.18	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.19	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.20	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.21	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.22	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	1	1	100,00%	1,0	1	1	100,00%	1,0	1	
IX.23	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.24	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.25	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
IX.26	Mitarbeiter*in Recyclinghof	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
Summe				24,2				23,2				23,2		

Tonnenservice														
X.01	Teamleiter	1	100,00%	1,0	11	1	100,00%	1,0	11	1	100,00%	1,0	11	
X.02	stell. TL	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	1	100,00%	1,0	9	
X.03	Sachbearbeitung / Planung	1	100,00%	1,0	7	1	100,00%	1,0	7	1	100,00%	1,0	7	
X.04	Tonnenwäsche	1	100,00%	1,0	2	1	100,00%	1,0	2	1	100,00%	1,0	2	
X.05	Fahrer WalkingFloor	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.06	Fahrer WalkingFloor	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.07	Tonnenwäsche	1	100,00%	1,0	1	1	100,00%	1,0	1	1	100,00%	1,0	1	
X.08	Fahrer 7,5t	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.09	Fahrer 7,5t	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.10	Fahrer 3,5t	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.11	Tonnenwäsche	1	100,00%	1,0	1	1	70,00%	0,7	1	1	70,00%	0,7	1	
X.12	Fahrer WalkingFloor	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.13	Fahrer WalkingFloor	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.14	Fahrer 7,5t	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.15	Fahrer 7,5t	1	100,00%	1,0	3	1	80,00%	0,8	3	1	80,00%	0,8	3	
X.16	Fahrer 7,5t	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.17	Fahrer 7,5t	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
X.18	Fahrer 3,5t	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
Summe				17,0				17,5				17,5		

Wiederverwendung														
XI.01	Teamleiterin	1	100,00%	1,0	10	0,4	90,00%	0,4	10	0,4	90,00%	0,4	10	
XI.02	Werkstatt	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
XI.03	Werkstatt	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	1	100,00%	1,0	3	
XI.04	Werkstatt									1	100,00%	1,0	3	
XI.05	Aufarbeitung	1	100,00%	1,0	1	1	100,00%	1,0	2	1	100,00%	1,0	3	
XI.06	Aufarbeitung	1	100,00%	1,0	1	1	100,00%	1,0	2	1	100,00%	1,0	2	
XI.07	Verkauf	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
XI.08	Verkauf	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
XI.09	Aufarbeitung					1	52,63%	0,5	1	1	78,94%	0,8	2	
XI.10	Aushilfe													GfB
XI.11	Aushilfe													GfB
XI.12	Aushilfe													GfB
XI.13	Aushilfe													GfB
XI.14	Aushilfe													GfB
XI.15	Aushilfe													GfB
Summe				7,0				6,9				8,1		

Werkstatt														
XII.01	Teamleiter	1	70,00%	0,7	9	1	70,00%	0,7	9	1	70,00%	0,7	9	
XII.02	Werkstatt	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
XII.03	Elektriker	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	
XII.04	Hausmeister	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
XII.05	Werkstatt	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	1	100,00%	1,0	10	
XII.06	Werkstatt	1	50,00%	0,5	6	1	100,00%	1,0	6	1	100,00%	1,0	6	
Summe				5,2				5,7				5,7		

Auszubildende														
X-01	Azubi	1	100,00%	1,0	Azubi	1	100,00%	1,0	Azubi	1	100,00%	1,0	Azubi	
X-02	Azubi	1	100,00%	1,0	Azubi	1	100,00%	1,0	Azubi	1	100,00%	1,0	Azubi	
X-03	Azubi	1	100,00%	1,0	Azubi	1	100,00%	1,0	Azubi	1	100,00%	1,0	Azubi	
Summe				3,0				3,0				3,0		

Zusammenfassung über alle Bereiche			
Summe AWR Gesamt (ohne GF + Azubi + GfB)	93,5	95,8	98,1
- davon Vollzeit	72,5	77,0	79,0
- davon Teilzeit	21,0	18,8	19,1
Geringf. Beschäftigte	11,0	12,0	12,0
Auszubildende	3,0	3,0	3,0

Legende	
*	Die Prozentwerte wurden auf Basis der Tarifarbeitszeit (z. Zt. 38h/w) berechnet.
**	Der Stellenwert ergibt sich aus Stellenanteil multipliziert mit dem Stundenumfang des/der jeweiligen Stelle;
***	Dargestellt hier die Stellenbefristung, nicht die mögliche Befristung eines Arbeitsvertrages.
AT	Außerordentlich
GfB	Geringfügige Beschäftigung / MiniJob

IV. Statistik

Abfallmengenentwicklung (Sammelmengen) in Megagramm

Mengenentwicklungen					Abw. Plan 2023/HR 2022	
	IST 2021	Plan 2022	HR 2022	Plan 2023	abs.	%
Umleerbehälterabfuhr Restabfall inkl. Säcke	41.062	40.501	39.784	39.868	83	0,21%
Wechselbehälterabfuhr + Direktanlieferungen Restabfall	5.303	5.305	5.323	5.313	-11	-0,20%
Sperrmüllabfuhr + Sperrmüll-Selbstanlieferungen RH	18.421	19.024	17.773	17.799	26	0,14%
Umleerbehälterabfuhr Bioabfall inkl. Säcke	44.855	47.000	44.452	45.054	602	1,35%
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK, 100%)	21.840	21.291	21.158	20.908	-250	-1,18%
Pflanzenabfälle	4.599	4.642	4.025	4.025	0	0,00%
Restabfall widerrechtliche Abfallentsorgung	75	58	64	64	0	0,00%
Schadstoffe	218	234	187	196	9	5,00%
E-Schrott	2.649	2.652	2.297	2.389	92	4,00%
Alttextilien	814	810	806	800	-6	-0,69%
Summe	139.837	141.516	135.870	136.416	546	0,4%

PLAN-Mengen nach Sparten				
	Private Haushalte	Andere Herkunftsbereiche	Sonstige	Gesamt PLAN 2023
Umleerbehälterabfuhr Restabfall inkl. Säcke	27.344	12.523	0	39.868
Wechselbehälterabfuhr + Direktanlieferungen Restabfall	0	5.313	0	5.313
Sperrmüllabfuhr + Sperrmüll-Selbstanlieferungen RH	17.799	0	0	17.799
Umleerbehälterabfuhr Bioabfall inkl. Säcke	43.784	1.270	0	45.054
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK, 100%)	9.772	2.564	8.572	20.908
Pflanzenabfälle	4.025	0	0	4.025
Restabfall widerrechtliche Abfallentsorgung	0	64	0	64
Schadstoffe	196	0	0	196
E-Schrott	2.389	0	0	2.389
Alttextilien	800	0	0	800
Summe	106.110	21.734	8.572	136.416

Behältervolumina

Geschäftsbereich "Private Haushalte"			HR 2022		Plan 2023		Veränd. Plan / HR	
			Behälter Stück	Volumen cbm/Monat	Behälter Stück	Volumen cbm/Monat	Behälter %	Volumen %
Fraktion	Behältergröße in Litern	Rhyth.						
Restabfall	40	8-wö	499	130	516	134		
Restabfall	40 / 80 / 120 / 240	4-wö	36.172	35.965	36.181	35.994		
Restabfall	40 / 80 / 120 / 240	2-wö	53.849	143.177	55.038	147.350	1,4%	2,0%
Restabfall	770 / 1100	2-wö	1.512	39.693	1.538	40.372		
Restabfall	770 / 1100	1-wö	416	22.406	423	22.406		
Restabfall	Unterflursysteme		718	2.346	1.216	3.810	69,4%	62,4%
Summe Restabfall			93.166	243.717	94.913	250.066	1,9%	2,6%
Bioabfall	120 / 240 / 660 / 770 / 1100 / UFS	2-wö	93.582	351.496	94.781	360.823	1,3%	2,7%
PPK	120 / 240	4-wö	89.565	268.288	90.399	271.126		
PPK	1100	4-wö	3.640	52.045	3.803	54.386	1,1%	1,6%
PPK	1100	2-wö	0	0	0	0		
PPK	Unterflursysteme		515	2.832	919	4.440	78,5%	56,8%
Summe PPK			93.719	323.165	95.121	329.953	1,5%	2,1%
Summe Rest- und Bioabfall			186.749	595.212	189.694	610.889	1,6%	2,6%
Summe Rest-, Bioabfall, PPK			280.468	918.377	284.815	940.841	1,6%	2,4%

Geschäftsbereich "Andere Herkunftsbereiche"			HR 2022		Plan 2023		Veränd. Plan / HR	
			Behälter Stück	Volumen cbm/Monat	Behälter Stück	Volumen cbm/Monat	Behälter %	Volumen %
Fraktion	Behältergröße in Litern	Rhyth.						
Restabfall	40 / 80 / 120 / 240	2-wö	4.542	14.369	4.448	14.071		
Restabfall	770 / 1100 / 2500 / 5000	2-wö	1.267	33.346	1.321	34.773		
Restabfall	770 / 1100 / 2500 / 5000	1-wö	652	38.286	652	38.286	-0,6%	1,2%
Restabfall	770 / 1100 / 2500 / 5000	2xpr Wo	63	7.207	63	7.207		
Summe Restabfall			6.524	93.207	6.485	94.337	-0,6%	1,2%
Bioabfall	120 / 240 / 660 / 770 / 1100	2-wö	2.789	10.466	2.775	10.478	-0,5%	0,1%
PPK	120 / 240	4-wö	3.348	10.342	3.288	10.159		
PPK	1100	4-wö	4.635	66.276	4.720	67.502	0,3%	1,4%
PPK	1100	2-wö	17	472	17	472	0,0%	0,0%
Summe PPK			7.999	77.089	8.025	78.132	0,3%	1,4%
Summe Rest- und Bioabfall			9.312	103.673	9.260	104.815	-0,6%	1,1%
Summe Rest-, Bioabfall, PPK			17.312	180.762	17.284	182.947	-0,2%	1,2%